

Drs. 7485-19  
Berlin 25 01 2019

Stellungnahme zum Antrag auf  
eine strategische Erweiterung des

**Leibniz-Instituts für  
Wirtschaftsforschung  
Halle (IWH), Halle/S.,**

großer strategischer  
Sondertatbestand im Rahmen der  
Ausführungsvereinbarung WGL



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Aufgaben</b>	<b>9</b>
<b>C. Zur Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung</b>	<b>10</b>
<b>D. Zur wissenschaftlichen Qualität des Erweiterungsvorhabens</b>	<b>12</b>
<b>E. Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung</b>	<b>18</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur strategischen Erweiterung des Leibniz- Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle/S.</b>	<b>19</b>



---

# Vorbemerkung

Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat im September 2017 gebeten, die Anträge

- \_ auf Aufnahme des *LOEWE Center Sustainable Architecture for Finance in Europe* (SAFE), Frankfurt/M., in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach Ausführungsvereinbarung WGL |<sup>1</sup> sowie
- \_ auf strategische Erweiterung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) und
- \_ auf strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) |<sup>2</sup>

in einem gemeinsamen Verfahren zu prüfen. Dabei sollen sowohl die Einzelanträge als auch das die drei Anträge verbindende Konzept für ein Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ bewertet werden.

Der Wissenschaftsrat ist hierbei aufgefordert, zur wissenschaftlichen Qualität der Einrichtung bzw. der beiden Sondertatbestände, zur überregionalen Bedeutung und zur strukturellen Relevanz für das Wissenschaftssystem Stellung zu nehmen. Hierbei soll die Position der Leibniz-Gemeinschaft einbezogen werden. Über die Einzelbewertung der Einrichtung bzw. der beiden Sondertatbestände hinaus wird der Wissenschaftsrat vom Ausschuss der GWK ersucht, die Förderwürdigkeit der Anträge sowohl hinsichtlich dieser drei Kriterien als auch insgesamt anhand der Prädikate exzellent, sehr gut, gut und nicht hinreichend zu beurteilen. |<sup>3</sup>

|<sup>1</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008, zuletzt geändert am 20.4.2012.

|<sup>2</sup> Beides sind große inhaltlich-strategische Sondertatbestände nach Ausführungsvereinbarung WGL (siehe Fußnote 1).

|<sup>3</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: „Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“ (WGL-Beschlüsse) – Beschluss des Ausschusses der GWK vom 28. April 2009, zuletzt geändert am 1. März 2018, Art. 2.5.4.3., S. 10.

6 Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss im Januar 2018 gebeten, die Evaluation der Anträge von SAFE, DIW Berlin und IWH und des Netzwerk-antrags durchzuführen; dieser hat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat das SAFE am 14./15. Mai 2018 sowie das IWH und das DIW Berlin vom 23. bis 25. Mai 2018 besucht und auf der Grundlage dieser Besuche zu jeder dieser Einrichtungen einen Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe sind die Bewertungsberichte im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage der Bewertungsberichte am 07. November 2018 zu jedem der drei Anträge eine wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet, die eine Bewertung des Netzwerkkonzepts einschließt. Er hat hierbei auch die am 11. Juli 2018 vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedeten Stellungnahmen zu den Anträgen des SAFE, des DIW Berlin und des IWH sowie die Ergebnisse eines Gesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern der Leibniz-Gemeinschaft berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme zur strategischen Erweiterung des IWH sowie zu den Anträgen auf Aufnahme des SAFE in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder und zur strategischen Erweiterung des DIW auf seinen Sitzungen vom 23. bis 25. Januar 2019 in Berlin beraten und verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) wurde am 1. Januar 1992 gegründet. Die Gründung erfolgte durch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Förderung eines Instituts für empirische wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Das IWH hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Es ist seit seiner Gründung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und gehört dort der Sektion B „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften“ an.

Die Grundfinanzierung des IWH erfolgt durch gemeinsame Zuwendungen von Bund und Ländern im Verhältnis 50 zu 50. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 % vom Sitzland Sachsen-Anhalt aufgebracht. Die restlichen 25 % werden unter den Ländern nach dem „Königsteiner Schlüssel“ aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2017 vereinnahmte das IWH aus institutionellen Zuwendungen von Bund und Ländern Mittel in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro. Die Gesamteinnahmen – einschließlich Drittmiteleinahmen – beliefen sich 2017 auf 9,5 Mio. Euro; die Personalausgaben betragen insgesamt 5,4 Mio. Euro.

Die Drittmiteleinahmen des IWH beliefen sich im Zeitraum von 2015 bis 2017 auf insgesamt rund 3,6 Mio. Euro. Davon stammten 34,1 % vom Bund, 27,5 % vom Land bzw. den Ländern, 10,9 % von sonstigen Drittmittelgebern und 9,3 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Das IWH erhielt außerdem Drittmittel von Stiftungen (6,9 %), von der Wirtschaft (6,5 %) und von der Europäischen Union (4,8 %).

Zum Stichtag 31.12.2017 standen dem IWH insgesamt 68,6 institutionell finanzierte Stellen (in VZÄ) zur Verfügung. 39,7 Stellen waren mit wissenschaftlichem Personal besetzt, davon 28,3 VZÄ für befristete Zeit. Insgesamt waren im Jahr 2017 am IWH 84 Personen beschäftigt, darunter 54 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Der Antrag auf einen großen strategischen Sondertatbestand sieht vor, das Aufgabenspektrum des IWH um die Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* zu erweitern.

8 Das Gesamtbudget der Erweiterung soll nach Angaben des IWH 1,3 Mio. Euro plus 200 Tsd. Euro Eigenanteil pro Jahr betragen. |<sup>4</sup> 1,2 Mio. Euro sollen auf Personalkosten entfallen, 0,2 Mio. Euro auf Sachkosten und 0,1 Mio. Euro auf Investitionen.

Insgesamt kalkuliert das IWH für die strategische Erweiterung mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 16,0 VZÄ, davon 13,5 VZÄ für wissenschaftliches Personal. Für die Leitung der neuen Abteilung ist eine W3-Professur vorgesehen, die in gemeinsamer Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt/M. besetzt werden soll. Hinzu kommen vier W1-Stellen für Juniorprofessorinnen und -professoren sowie acht Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden.

Das IWH plant, ab dem Jahr 2021/22 ein leerstehendes Nachbargebäude mit einer Nutzfläche von rd. 650 m<sup>2</sup> anzumieten, das baulich mit dem Hauptgebäude verbunden werden soll. |<sup>5</sup> Bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung sollen weitere Räumlichkeiten angemietet werden.

|<sup>4</sup> Zur Finanzierung des Eigenanteils will das IWH auf zwei Stellen in der Administration verzichten, die nach altersbedingtem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden. Des Weiteren soll die Stelle für eine Juniorprofessur aus der Abteilung Finanzmärkte in die neu einzurichtende Abteilung wechseln.

|<sup>5</sup> Die Kosten für die Baumaßnahme trägt der Eigentümer des Gebäudes.



---

# B. Aufgaben

Laut Satzung (§ 2 Abs.1) besteht der Zweck des Vereins in der Förderung von Wissenschaft und Forschung. |<sup>6</sup> Seine Aufgabe sei es, wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis zu betreiben. „Der Satzungszweck wird durch Forschung, Politikberatung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Lehre verwirklicht und schließt die Vergabe von Forschungsstipendien an Nachwuchs- oder Gastforscher ein. Forschungsergebnisse werden grundsätzlich veröffentlicht.“ (§ 2 Abs.2).

|<sup>6</sup> Satzung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, eingetragen beim Vereinsregister, Amtsgericht Stendal VR 21103. In der gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 13.11.2017 geänderten Fassung; eingetragen in das Vereinsregister am 28.11.2017.

---

# C. Zur Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung

## *Zur Bedeutung des Forschungsfeldes*

Die Wechselbeziehungen von Akteuren und Prozessen in Finanz- und Arbeitsmärkten sind von großem wissenschaftlichem Interesse, weil beide Märkte einen starken Einfluss auf die realwirtschaftliche Entwicklung ausüben. In der Vergangenheit wurde von der Forschung zu wenig beachtet, dass sowohl der Finanz- als auch der Arbeitsmarkt in ihren jeweiligen Expansionsmöglichkeiten und Interdependenzen durch gesetzliche Regulierungen gelenkt werden. Die Auswirkungen von Defiziten bei Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und den Staat wurden allerdings bei den letzten großen Wirtschaftskrisen ebenso evident wie die politischen Widerstände, die sich gegen Versuche einer Verbesserung der Regulierung und der Finanzaufsicht regten. Für die Finanzforschung spielen deshalb heute die Details der marktbezogenen Rechtsnormen und ihrer Einbettung in die allgemeine Rechtsordnung eine zunehmend wichtigere Rolle. Dabei rückt auch das Verhältnis von europäischer und nationaler Normierung bzw. Umsetzung in den Mittelpunkt des Interesses. Die vom IWH angestrebte Befassung mit *Laws, Regulations and Factor Markets* im Rahmen einer neuen Abteilung füllt in diesem Zusammenhang eine Forschungslücke in den wissenschaftlichen Analysen zu Finanz- und Arbeitsmärkten in Deutschland.

## *Zur Bedeutung der Einrichtung*

Das IWH erfährt als empirisch arbeitende Forschungseinrichtung, die sich mit der Analyse der Determinanten langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse befasst, in der Fachwelt und bei den Adressaten seiner wirtschaftspolitischen Beratungstätigkeit eine hohe Wertschätzung. Nach dem Aufbau der neuen Abteilung „Finanzmärkte“ im Jahr 2013 hat das IWH eine noch profiliertere Stellung in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachwelt erlangt, da es seither Finanzforschung, Arbeitsmarktforschung und Makroökonomik miteinander verbinden kann. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der

seit 2014 amtierende Präsident des IWH die Einrichtung weiter konsequent und erfolgreich in den Forschungsfeldern der Finanzökonomie und der Makroökonomik als sichtbare Größe etabliert hat.

*Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung*

Das IWH befasst sich seit längerem erfolgreich mit der Reallokation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Zuge wirtschaftlicher Aufhol- und Wachstumsprozesse in verschiedenen Regionen und Wirtschaftssektoren und untersucht in diesem Zusammenhang vor allem Determinanten von Kapital(re)allokation, Strukturwandel, Innovationen, Produktivitätsfortschritt sowie gesamtwirtschaftlicher Dynamik und Stabilität. Durch die beantragte strategische Erweiterung um eine neue Abteilung für *Laws, Regulations and Factor Markets* würde dieses Forschungsgebiet systematisch um die Analyse der wechselseitigen Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Strukturwandel ergänzt werden, wobei der ökonomische Ordnungsrahmen von Finanz-, Kapital- und Arbeitsmärkten einbezogen wäre. Der daraus entstehende Mehrwert lässt vielversprechende neue Erkenntnisse erwarten. Der Wissenschaftsrat bewertet die inhaltliche Zielsetzung der geplanten strategischen Erweiterung deshalb als weiterführend, sehr gut fundiert und auch mit Blick auf das vom IWH, dem SAFE und dem DIW Berlin konzipierte Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ (s. u.) als sehr zweckmäßig. Dem IWH bieten sich mit diesem Thema und den bereits existierenden Vorarbeiten zudem sehr gute Voraussetzungen, um im Kontext der Finanzforschung in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln und als klar identifizierbarer Ansprech- und Kooperationspartner für andere Finanzforschungseinrichtungen sowie Finanzforscherinnen und –forscher an Universitäten aufzutreten.

# D. Zur wissenschaftlichen Qualität des Erweiterungsvorhabens

## *Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm*

Durch die Einführung der neuen Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* würde das IWH sein wissenschaftliches Tätigkeitsfeld sehr gut ergänzen. Die im Zuge der beantragten Erweiterung vom IWH angestrebte Verstärkung der Interdisziplinarität seiner Forschung durch die stärkere Einbeziehung von rechts- und politikwissenschaftlicher Kompetenz wird nachdrücklich begrüßt. Eine Erfolgsvoraussetzung hierfür ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates, dass es dem IWH gelingt, eine fachlich anerkannte Professorin bzw. einen Professor für Rechtswissenschaft mit einem interdisziplinären Interesse an Fragestellungen der Finanz- und Arbeitsmarktforschung im europäischen Rahmen zu rekrutieren. Darüber hinaus sollte es über forcierte Kooperationen bzw. Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auch externe Expertise auf diesem Fachgebiet in die neue Abteilung einbeziehen. Mit dem neuen Fachgebiet wird das Programm der im Jahr 2013 eingerichteten Abteilung Finanzmärkte inhaltlich auf sehr überzeugende Weise ergänzt.

In den Abteilungen „Finanzmärkte“ sowie „Strukturwandel und Produktivität“ des IWH wurden bereits sehr gute Vorarbeiten auf dem Gebiet der Regulierung geleistet. Angesichts der Matrixstruktur des Instituts, die Beiträge von allen Abteilungen zu Forschungsgruppen vorsieht, bilden diese Vorarbeiten eine wichtige Voraussetzung für die Integration einer neuen Abteilung in die Forschungsarbeit des Instituts auf einem von Beginn an hohen Niveau. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die fachliche Expertise für Regulierungsfragen auch in der Abteilung Makroökonomik weiter zu verstärken. Hierfür sollten auch bereits bestehende Kooperationen zu anderen Wirtschaftsforschungsinstituten und Universitäten weiter ausgebaut werden.

Der im Rahmen der beantragten Erweiterung geplanten Abteilung soll auch die Aufgabe zukommen, neue abteilungsübergreifende Forschungsgruppen – *The Political Economy of Regulation, Interactive Effects of Financial and Labor Regulation, Labor Law and Corporate Governance Regulation Unions* und *Attrition Rules* – zu ko-

ordinieren. Der Wissenschaftsrat betrachtet die geplanten Forschungsgruppen in ihrer Ausrichtung auf wichtige, zum Teil wenig erforschte Themen in der Finanz- und Arbeitsmarktforschung als inhaltlich sehr überzeugend konzipiert. Gleichwohl empfiehlt er dem IWH, beim Zuschnitt der einzelnen Gruppen unter Synergiegesichtspunkten und mit Blick auf die voraussichtlich verfügbaren rechtswissenschaftlichen Personalressourcen über Verdichtungsmöglichkeiten nachzudenken. Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass nicht jedes der für sich betrachtet innovativen Themenfelder in einer eigenen Gruppe bearbeitet werden muss. In diesem Zusammenhang sollte vielmehr erwogen werden, die thematisch aufeinander bezogenen Felder in größeren Gruppen zusammenzufassen.

#### *Zur Nachwuchsförderung*

Die Instrumente des IWH zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – u. a. ein strukturiertes Doktorandenprogramm – bewertet der Wissenschaftsrat sehr positiv. Den Promovierenden werden sehr gute Bedingungen für die eigene Forschung geboten. Das Institut beteiligt sich intensiv an der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs.

Auch künftig sollte das IWH auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erfahrenen Professorinnen und Professoren mit hinreichenden Betreuungskapazitäten und wissenschaftlichem Nachwuchs achten. Durch die im Rahmen der beantragten Erweiterung vorgesehene Rekrutierung von einer W3-Professur für die Abteilungsleitung und vier Junior-Professuren für die Leitung der neuen Forschungsgruppen entsteht insbesondere für Letztere ein hohes Maß an Verantwortung und Auslastung, das mit den auf einer Junior-Professur parallel zu verfolgenden Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden muss. Hierbei ist besonders zu beachten, dass diese Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Leitungsaufgaben an den Schnittstellen von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften übernehmen sollen und auch inhaltlich interdisziplinäres Neuland betreten, das erhebliche Kooperationsfähigkeiten erfordert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem IWH, gemeinsam mit den kooperierenden Universitäten und Forschungsinstituten nach Wegen zu suchen, die sicherstellen, dass diese Juniorprofessorinnen und -professoren ihre Qualifizierungsziele auf hohem wissenschaftlichen Niveau und in einem angemessenen Zeitrahmen erreichen können.

Mit Blick auf diese Erwägungen sollte das IWH für die Einstellung einer Professorin bzw. eines Professors für Rechtswissenschaft mit Expertise in bzw. ausgewiesenem Interesse an Fragen der Finanzforschung nach Möglichkeit eine höherwertige Stelle oberhalb der Juniorprofessur bereitstellen. Dies würde die Bewerbung gut ausgewiesener Kandidatinnen und Kandidaten ermöglichen, die bereit wären, den notwendigen Brückenschlag zwischen Rechts- und

Wirtschaftswissenschaften erfolgreich – und ohne Rücksichtnahme auf monodisziplinäre Qualifizierungserfordernisse – vorzunehmen.

#### *Zu den Kooperationen*

Für die künftige Arbeit der geplanten Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* bilden die Kooperationsbeziehungen des IWH ausgezeichnete Grundlagen, vor allem die sehr gute Vernetzung des IWH mit den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Halle/S. sowie mit der Goethe-Universität Frankfurt/M., die durch gemeinsame Berufungen untermauert wird. Auch mit dem SAFE und dem DIW Berlin, sowie mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, dessen umfangreichen Datensammlungen das IWH nutzen kann, arbeitet das Institut eng zusammen. Weitere wichtige Kooperationen bestehen mit Zentralbanken im Rahmen des CompNet (Bundesbank, Europäische Zentralbank, *Bank of Canada* etc.) und auf der Plattform *International Banking Library*.

#### *Zu Service und Transfer*

Die vom IWH im Rahmen der strategischen Erweiterung geplanten Service- und Transferschwerpunkte sind überzeugend. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass durch die Sammlung und Bereitstellung von Forschungsdaten im Bereich *Finance* und Regulierung – in Zusammenarbeit mit dem *SAFE Data Center* und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW – sowie durch den Aufbau einer Datenbank der Geschichte der Bankenregulierung in Europa eine für die künftige Finanzforschung unverzichtbare Datenbasis geschaffen werden soll. Für den Aufbau einer überregional tragfähigen Forschungsinfrastruktur für die Finanzforschung ist das IWH auf starke Partner angewiesen. Hierzu sollte es über die heutigen Kooperationsbeziehungen hinaus die voraussichtlichen Synergien des parallel von IWH, SAFE und DIW konzipierten Netzwerks „Herausforderung der europäischen Geld- und Finanzordnung“ nutzen.

#### *Zur Qualitätssicherung*

Der wissenschaftliche Beirat hat das IWH in seiner Entwicklung bislang kompetent und zielgerichtet begleitet und beraten; er unterstützt die geplante Einrichtung einer vierten Abteilung ausdrücklich. Der Beirat sollte dem Institut auch bei der Einrichtung der neuen Abteilung tatkräftig zur Seite stehen, insbesondere auch bei der Ausschreibung und Auswahl einer Rechtswissenschaftlerin bzw. eines Rechtswissenschaftlers und bei der Suche nach rechtswissenschaftlichen Kooperationspartnern und Gästen für das IWH. Damit der Beirat dies kompetent leisten kann, empfiehlt der Wissenschaftsrat, baldmöglichst eine Fachvertreterin bzw. einen Fachvertreter der Rechtswissenschaften in das Gremium zu berufen.

Die Matrixstruktur des IWH fördert die Zusammenarbeit über die Abteilungsgrenzen hinweg und sorgt für einen überzeugenden Austausch zwischen den verschiedenen Subdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften. Dem IWH wird empfohlen, bei der Einrichtung der Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* ebenso umsichtig wie bei der vorangehenden Einrichtung der Abteilung Finanzmärkte vorzugehen, dabei auf ein angemessenes (Zahlen-)Verhältnis von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie von wissenschaftlichen Nachwuchskräften zu achten und die wissenschaftliche Weiterqualifizierung seiner Juniorprofessorinnen und -professoren aktiv zu unterstützen.

Der Mittelbedarf für die strategische Erweiterungsmaßnahme in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist realistisch kalkuliert. Die für die strategische Erweiterung benötigte Infrastruktur (z. B. Hard- und Software) wird in den Sach- und Investitionskosten des Antrages angemessen berücksichtigt.

Trotz einer überzeugenden *Gender- und Diversity-Strategie* ist der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal des IWH (20 %) aufgrund der generellen Situation in den Wirtschaftswissenschaften und insbesondere in der Volkswirtschaftslehre relativ niedrig; dem erweiterten Vorstand des Institutes gehört keine Frau an. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Vorhaben des IWH nachdrücklich, bei der Besetzung der Stellen und insbesondere der Leitungspositionen für die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* und ihre Forschungsgruppen gezielt im nationalen und internationalen Raum auch nach Wissenschaftlerinnen zu suchen.

*Zum Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“* |<sup>7</sup>

Das von den drei Antragstellern SAFE, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) geplante Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ soll auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen in Deutschland eine kritische Größe für die Finanzforschung herstellen. Die beteiligten Partner wollen gemeinsam Forschung, Infrastruktur, Nachwuchsförderung und Transferaktivitäten im Finanzbereich fördern. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen Antworten auf die Herausforderungen einer globalen, auf Stabilität ausgerichteten Finanz-, Geld- und Währungsordnung zu finden.

|<sup>7</sup> Dieses Unterkapitel ist identisch mit gleichlautenden Unterkapiteln in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zum Antrag auf Aufnahme des LOEWE *Centers Sustainable Architecture for Finance in Europe* (SAFE), Frankfurt/Main, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7381-18) und zum Antrag auf eine strategische Erweiterung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (Drs. 7383-18).

Der Wissenschaftsrat sieht in diesem Vorhaben einen Beitrag, die bislang oftmals voneinander isolierten Aktivitäten einzelner Forschungsinstitute und Hochschulen im Themenfeld Finanzforschung zu bündeln und nach innen und außen sichtbarer zu machen. Eine Bündelung der Anstrengungen in Forschung, Forschungsinfrastruktur und Nachwuchsausbildung ist dringend erforderlich, damit die Finanzforschung in Deutschland zu den führenden – deutlich größeren und personalstärkeren – Universitätsbereichen und Forschungsclustern in den USA und Europa aufschließen kann. Der Zugang zu dem Netzwerk sollte prinzipiell offen gestaltet werden, da der Anschluss an die Forschung, Forschungsdateninfrastrukturen und Betreuungsnetzwerke der außeruniversitären Wirtschafts- und Finanzforschungsinstitute gerade für kleinere künftige Netzwerkmitglieder sehr wichtig wäre.

Insbesondere die Bemühungen, die Forschungsdateninfrastrukturen der einzelnen Einrichtungen miteinander zu vernetzen und mittelfristig auf eine gemeinsame Benutzeroberfläche für den Zugang zu Datenbanken für empirische Finanzdaten hinzuarbeiten, werden vom Wissenschaftsrat uneingeschränkt begrüßt. Die hier bereits eingeleiteten Verständigungsprozesse sollten fortgeführt und Fragen der Kompatibilität von Datenstrukturen sowie Rechtsfragen mit Blick auf den Zugang zu personen- und firmenbezogenen Daten für Netzwerkmitglieder ebenso wie für Externe geklärt werden. Die von den designierten Netzwerkpartnern angestrebten vertieften Kooperationen in der Nachwuchsausbildung sowie eine bessere Abstimmung von Forschungsvorhaben und Transferaktivitäten werden vom Wissenschaftsrat ebenfalls nachdrücklich unterstützt. Bezüglich der beabsichtigten Einrichtung von methodischen und inhaltlichen Arbeitsgruppen des Netzwerks sollten die Partner baldmöglichst Prioritäten festlegen. Dabei ist der interdisziplinäre Charakter der Finanzforschung besonders zu berücksichtigen und – auch im Rahmen der geplanten Strukturen zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung für das Netzwerk – die Einbeziehung der Rechtswissenschaften, der Verhaltens- und Sozialwissenschaften sowie weiterer relevanter Disziplinen sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Initiatoren und der künftigen Netzwerkpartner, das Netzwerk nach Ablauf von drei Jahren durch den für das Netzwerk einzusetzenden wissenschaftlichen Beirat evaluieren zu lassen.

#### *Zur Rolle des IWH im geplanten Netzwerk*

Das IWH wird durch die Einrichtung der Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* ausgezeichnete Voraussetzungen besitzen, um den erwarteten komplementären Beitrag zu dem geplanten Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ leisten zu können. Die von der künftigen Abteilung in Aussicht gestellten Beiträge könnten von den anderen Netzwerkpartnern in dieser Form nicht eingebracht werden, da die Erfor-



schung der Interdependenz von Regulierung und Gesetzgebungen in der Finanzindustrie und in Arbeitsmärkten nicht zu ihren Schwerpunkten gehört.

Das IWH will den Fokus seines Netzwerkbeitrages auf die Wachstumseffekte effizienter Allokation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital legen. Damit ergänzt es auf sinnvolle Weise die Beiträge des SAFE, das sich mit dem Gebiet „Nachhaltige Finanzarchitektur“ befassen will, und des DIW, das Analysen zu Verteilungswirkungen einbringen wird.

Mit seinem Profil hat das IWH sehr gute Möglichkeiten, zu allen avisierten Arbeitsgruppen des Netzwerks qualifizierte Beiträge zu leisten und eigene Themen in die Nachwuchspflege im Rahmen des Netzwerks einzubringen, die sich von den Beiträgen des SAFE und des DIW sowie der weiteren assoziierten Netzwerkpartner unterscheiden.

## E. Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung

Der Wissenschaftsrat bewertet die beantragte strategische Erweiterung des IWH um die Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* im Rahmen der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder nach Ausführungsvereinbarung WGL insgesamt als sehr gut.

Der Wissenschaftsrat bewertet die wissenschaftliche Qualität der beantragten strategischen Erweiterung des IWH als sehr gut.

Der Wissenschaftsrat bewertet die überregionale Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung des IWH als gut.

Der Wissenschaftsrat bewertet die strukturelle Relevanz der beantragten strategischen Erweiterung des IWH für das Wissenschaftssystem als sehr gut.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur strategischen Erweiterung des  
**Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH),**  
Halle/S.

**2018**

Drs. 6942-18  
Köln 15 10 2018



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>23</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>24</b>
<b>A.I Entwicklung und Aufgaben des IWH</b>	<b>24</b>
I.1 Entwicklung	24
I.2 Aufgaben	25
<b>A.II Strategische Erweiterung des IWH</b>	<b>25</b>
II.1 Forschungsprogramm und Forschungsplanung	25
II.2 Forschungs- und Serviceschwerpunkte	27
II.3 Erweiterungsvorhaben: Neueinrichtung der Abteilung Laws, Regulations and Factor Markets	31
II.4 Positionierung im fachlichen Umfeld	36
II.5 Publikationen und wissenschaftliche Tagungen	37
II.6 Drittmittel	38
II.7 Hochschullehre und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	38
II.8 Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen	39
II.9 Kooperationen	40
II.10 Qualitätssicherung	40
<b>A.III Organisation und Ausstattung</b>	<b>41</b>
III.1 Organisation	41
III.2 Ausstattung	43
<b>A.IV Forschungsnetzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“</b>	<b>45</b>
<b>A.V Perspektiven durch die strategische Erweiterung</b>	<b>48</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>50</b>
<b>B.I Zur Bedeutung der Einrichtung</b>	<b>50</b>
<b>B.II Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung</b>	<b>51</b>
<b>B.III Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm</b>	<b>53</b>
<b>B.IV Zur Nachwuchsförderung</b>	<b>55</b>
<b>B.V Zu den Kooperationen</b>	<b>56</b>
<b>B.VI Zu Service und Transfer</b>	<b>56</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung</b>	<b>57</b>
<b>B.VIII Zu Struktur, Organisation und Ausstattung</b>	<b>57</b>
VIII.1 Zur Struktur und Organisation	57
VIII.2 Zur Ausstattung	57

<b>22</b>	<b>B.IX Zum Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“</b>	<b>58</b>
	IX.1 Zum Netzwerk	58
	IX.2 Zum Netzwerkkonzept im Einzelnen	59
	IX.3 Zur Rolle des IWH im geplanten Netzwerk	61
	<b>Anhang</b>	<b>63</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>75</b>

---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur strategischen Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle/S., ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung und den Zuwendungsgebern abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

---

# A. Ausgangslage

---

## A.1 ENTWICKLUNG UND AUFGABEN DES IWH

---

### I.1 Entwicklung

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) wurde zum 1. Januar 1992 gegründet. Die Gründung erfolgte durch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Förderung eines Instituts für empirische wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Das IWH hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Es ist seit seiner Gründung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und gehört dort der Sektion B „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften“ an.

Nach der Gründung befasste sich das Institut primär mit Transformationsforschung, d. h. der Erforschung des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland sowie in Mittel- und Osteuropa in den 1990er Jahren. Dieser Transformationsprozess wird inzwischen als abgeschlossen angesehen. Das IWH hat daher sein Forschungsprofil schrittweise verändert und widmet sich heute unter dem Leitthema „Von der Transformation zur europäischen Integration“ der Analyse der Determinanten langfristiger Wachstumsprozesse. Im Zuge dieser Umstellung wurde im Jahr 2013, zunächst gestützt auf einen temporären Sondertatbestand (Laufzeit 2014-2016), die Abteilung Finanzmärkte eingerichtet.

Im Jahr 2017 hat das IWH einen Antrag auf dauerhafte inhaltlich-strategische Erweiterung zur Stärkung der Finanzforschung in Deutschland als großen strategischen Sondertatbestand gestellt. Die Erweiterung soll laut Antrag das Institut in die Lage versetzen, komplementär zu dem Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ beizutragen, das gemeinsam vom IWH, dem LOEWE- Center *Sustainable Architecture for Finance in Europe* (SAFE), Frankfurt/M., und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) getragen werden soll. Die strategische Erweiterung des IWH soll in der Etablierung einer neuen Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* bestehen, die die Interdependenz von staatlicher Regulierung im Bereich der Finanz- und Arbeitsmärkte und realwirtschaftlicher Entwicklung untersuchen soll.



Laut Satzung (§ 2 Abs.1) besteht der Zweck des Vereins in der Förderung von Wissenschaft und Forschung. |<sup>8</sup> Seine Aufgabe sei es, wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis zu betreiben. „Der Satzungszweck wird durch Forschung, Politikberatung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Lehre verwirklicht und schließt die Vergabe von Forschungsstipendien an Nachwuchs- oder Gastforscher ein. Forschungsergebnisse werden grundsätzlich veröffentlicht.“ (§ 2 Abs.2).

Nach Angaben des IWH entfallen 70 % der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals auf eigene Forschung, die restlichen 30 % auf Service- und Beratungsleistungen.

## **A.II STRATEGISCHE ERWEITERUNG DES IWH**

---

Im Folgenden werden zunächst kurz die aktuellen Inhalte und Strukturen von Forschung und Service am IWH beschrieben (vgl. Anhang 1.1), um die Umgebung zu veranschaulichen, in die die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* integriert werden soll. Anschließend wird die geplante Abteilung (vgl. Anhang 1.2) vorgestellt. Wie die neue Abteilung in der *Scientific Community* verortet sein soll, wird im Abschnitt „Positionierung im fachlichen Umfeld“ dargelegt. Die folgenden Abschnitte stellen die Rahmenbedingungen und Leistungszahlen des IWH vor und gehen auf die Änderungen ein, die sich durch die Erweiterung ergeben sollen. Ein gesonderter Abschnitt stellt das avisierte Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ vor, in dessen Kontext auch das strategische Erweiterungsvorhaben des IWH eingebettet ist.

### II.1 Forschungsprogramm und Forschungsplanung

Die Forscherinnen und Forscher des IWH untersuchen unter dem Leitthema „Von der Transformation zur europäischen Integration“ die Determinanten der Reallokation von Kapital und Arbeit, Strukturwandel, Innovationen, Produktivitätsfortschritt und gesamtwirtschaftlicher Dynamik und Stabilität. Die Strukturanpassung der ostdeutschen Wirtschaft ist dabei eine wichtige Motivation für die Forschung. Ein weiterer Fokus der Forschung liegt auf der Interaktion zwischen Finanzsystem, Produktivitätsfortschritt und Ressourcenalloka-

|<sup>8</sup> Satzung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, eingetragen beim Vereinsregister, Amtsgericht Stendal VR 21103. In der gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 13.11.2017 geänderten Fassung; eingetragen in das Vereinsregister am 28.11.2017.

tion; daraus sollen neue Erkenntnisse für die wachstums- und stabilitätsorientierte Gestaltung des Finanzsystems abgeleitet werden. Darüber hinaus wird erforscht, wie Arbeitsmärkte effizient funktionieren und wie sich Strukturwandel auf Wachstum, Produktivität und Beschäftigung regional und sektoral auswirken. Auch einzelwirtschaftliche Auswirkungen auf Betriebsebene bis hin zu Wirkungen auf Arbeitsbiographien und auf die Arbeitsproduktivität einzelner Arbeitnehmer werden untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Beispielsweise wird untersucht, wie Kreditzyklen gedämpft werden können, um Gefahren für die Finanzstabilität und die Realwirtschaft entgegenzuwirken (makroprudenzielle Politik).

In methodischer Hinsicht kombiniert die Forschung des IWH theoretische und empirische Methoden sowie mikro- und makroökonomische Forschungsansätze, um ursächliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftspolitischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Ergebnissen zu identifizieren. Diese evidenzbasierte Forschung greift auf ein breites Spektrum an analytischen Methoden zurück. Dazu zählen quantitative dynamische makroökonomische Modelle, mikroökonomische Verfahren zur kausalen Identifikation der Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie Labor- und Feldexperimente.

Die Forschung am IWH ist in Form einer Matrix organisiert, die aus mittel- bis langfristigen Forschungsabteilungen und aus zeitlich befristeten Forschungsgruppen besteht. Die Forschungsabteilungen sind vor allem für die Personalentwicklung, die Infrastruktur und das Qualitätsmanagement zuständig. Die Forschungsgruppen haben die Aufgabe, die konkreten Forschungsprojekte zu bearbeiten, die von den Abteilungs- und den Forschungsgruppenleitungen gemeinsam entwickelt werden.

Jede Forschungsgruppe ist einem der folgenden themenorientierten Forschungscluster zugeordnet:

- \_ Gesamtwirtschaftliche Dynamik und Stabilität;
- \_ Institutionen und soziale Normen;
- \_ Produktivität und Innovationen;
- \_ Finanzstabilität und Regulierung.

Diese Cluster stellen keine eigenen Organisationseinheiten dar. Sie werden vom Vorstand zeitlich befristet als übergreifende Forschungsthemen definiert. Die Forschungsgruppen werden vom Vorstand genehmigt, wenn sie in das Gesamtforschungskonzept des Instituts passen und dessen Qualitätsansprüchen genügen. Sie werden von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern weitgehend selbstständig geleitet und konkurrieren um interne Ressourcen. Inhaltlich orientieren sich die Forschungsgruppen an den aus dem Leitthema abgeleiteten übergeordneten Forschungsfragen.

Die Forschungscluster und Forschungsgruppen sind grundsätzlich abteilungsübergreifend; für organisatorische Zwecke werden die Forschungsgruppen derjenigen Abteilung zugeordnet, der die bzw. der jeweilige Forschungsgruppenleiterin bzw. -leiter angehört.

Im Folgenden werden die Forschungs- und Servicethemen der drei bestehenden Abteilungen sowie das Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung und das Datenzentrum des IWH kurz vorgestellt.

## II.2 Forschungs- und Serviceschwerpunkte

### II.2.a Abteilung Finanzmärkte

Die Abteilung bearbeitet eine Reihe ausgewählter Themen im Bereich *Financial Economics*. Behandelte Themen haben grundsätzlich einen Bezug zur Rolle von Finanzmärkten und -Institutionen für die Reallokation von realen Produktionsfaktoren. Ein großer Teil der Forschung in der Abteilung Finanzmärkte stellt insofern ein verbindendes Element zwischen den Abteilungen am IWH dar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Finanzmärkte koordinieren gegenwärtig fünf Forschungsgruppen:

- \_ Dynamische diskrete Entscheidungen von Individuen;
- \_ Innovationen im finanz- und realwirtschaftlichen Sektor;
- \_ Marktstrukturen im Finanzsektor und Finanzstabilität;
- \_ Recht und Finanzen;
- \_ Regulierung internationaler Finanzmärkte und Banken.

Zudem soll zum Ende dieses Jahres die Forschungsgruppe Finanzökonomik neu eingerichtet werden; die Leitung dieser Forschungsgruppe soll gemeinsam mit der Universität Leipzig auf eine Juniorprofessur berufen und über den internationalen Arbeitsmarkt rekrutiert werden.

Die Finanzmarktabteilung betreut die *International Banking Library* (IBL), eine web-basierte Plattform zum Austausch von Forschung im Bereich des internationalen Bankwesens, die Zugang zu Datenquellen, zu theoretischer und empirischer Forschung zu grenzüberschreitenden Bankaktivitäten sowie einen systematischen Überblick zu regulatorischen Initiativen bietet, welche das internationale Bankwesen betreffen. Sie ist mit dem *International Banking Research Network* (IBRN) assoziiert, einem Forschernetzwerk von 30 Zentralbanken und internationalen Organisationen. Die IBL hat gegenwärtig mehr als 200 Abonnenten, darunter viele Zentralbanken und andere Regierungseinrichtungen.

Nach Auskunft des IWH sind in der Abteilung zahlreiche Vorarbeiten zu den Themen des Erweiterungsvorhabens ausgeführt worden, wobei ein Schwer-

punkt auf den Einfluss von Gesetzen und Regulierungen auf das Finanzsystem gelegt wurde. Ein wichtiger zweiter Beitrag ist die explizite Beleuchtung der Interdependenzen von Gesetzen, Regulierungen und Faktormärkten; hierfür gibt es laut IWH eine Reihe anschlussfähiger Vorarbeiten in der Abteilung Finanzmärkte und auch in den anderen Abteilungen des Instituts.

Zum Stichtag 31.12.2017 verfügte die Abteilung Finanzmärkte über 10,6 grundmittelfinanzierte Vollzeitäquivalente (VZÄ) und 3,8 drittmittelfinanzierte VZÄ für wissenschaftliches Personal.

#### II.2.b Abteilung Makroökonomik

In der Abteilung werden kurz- und mittelfristige Schwankungen gesamtwirtschaftlicher Variablen, die Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf diese Größen und die institutionellen Rahmenbedingungen für Konjunktur und langfristiges Wirtschaftswachstum erforscht. Die Forschungsschwerpunkte liegen in der Entwicklung, Implementierung und Anwendung quantitativer makroökonomischer Modelle für Prognosen und Simulationen sowie in der Analyse der Interaktionen von Finanzsystem und realwirtschaftlicher Entwicklung. Dabei werden auch große Datensätze für die Identifikation kausaler Zusammenhänge herangezogen, z. B. große Mikro-Datensätze, um die heterogenen Wirkungen der Zinspolitik während der europäischen Schuldenkrise auf die Finanzierungskosten der Unternehmen im Euroraum zu untersuchen. Ferner werden hochfrequente Daten zur Identifikation kausaler Effekte verwendet, z. B. um die Rolle des Wechselkurses in der geldpolitischen Transmission vor und seit der *Zero-Lower-Bound* (Untergrenze) der Zinspolitik zu analysieren. Insgesamt soll mit dieser Forschungsagenda ein Beitrag an der Schnittstelle von gesamtwirtschaftlichen Modellen und kausalen Identifikationsmethoden mit großen Datensätzen erbracht werden.

Folgende Forschungsgruppen werden von Angehörigen der Abteilung Makroökonomik koordiniert:

- \_ Makroökonomische Analysen und Prognosen;
- \_ Ökonometrische Methoden für wirtschaftliche Prognosen;
- \_ Monetäre Aggregate, Vermögenspreise und realwirtschaftliche Effekte;
- \_ Heterogenität in *Macro Finance*;
- \_ Volatilität, Wachstum und Finanzkrisen.

Die Abteilung ist an der halbjährlichen Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute beteiligt. Sie hat modellbasierte Simulationen und Projektionen zu den Themen Flüchtlingskrise, Altersvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands mit eigenen Modellen erstellt. Wissenstransfer erfolgt im Rahmen mehrerer Beratungsprojekte im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Aus der ökonometrischen Forschung der Abteilung zur Kurzfristprognose ist ein Indikator für die

vierteljährliche Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland hervorgegangen, der seit dem Frühjahr 2011 regelmäßig in der Wirtschaftswoche veröffentlicht wird.

Die Vorarbeiten der Abteilung Makroökonomik für den beantragten Sonderetatbestand lassen sich in die Bereiche „Arbeiten zur Interaktion von Geld- und Finanzpolitik sowie deren realwirtschaftliche Implikationen“ und „Arbeiten zum Zusammenhang zwischen Finanzkrisen und realwirtschaftlicher Entwicklung“ unterteilen.

Zum Stichtag 31.12.2017 verfügte die Abteilung Makroökonomik über 15,6 grundmittelfinanzierte und 0,9 drittmittelfinanzierte Vollzeitäquivalente (VZÄ) für wissenschaftliches Personal.

#### II.2.c Abteilung Strukturwandel und Produktivität

Die Abteilung untersucht die Determinanten von Produktivitätswachstum und die Folgen, die struktureller Wandel für Betriebe und Beschäftigte hat. Dabei liegt der Fokus auf der mikroökonomischen Analyse von Produktivität – insbesondere auf der Rolle von Innovation und betrieblicher Organisation – und den Anpassungsprozessen, die der Strukturwandel im Arbeitsmarkt auslöst. Traditionell wird dabei ein besonderes Augenmerk auf den Strukturanpassungsprozess Ostdeutschlands gelegt. Die Forschung erfolgt theoriebasiert, bedient sich in erster Linie aus dem mikroökonomischen Werkzeugkasten und nutzt, wo immer es möglich ist, natürliche Experimente – so wie zum Beispiel den rasch gestiegenen Importwettbewerb oder staatliche Markteingriffe – zur Identifikation von kausalen Effekten. Kontrollierte Feldexperimente runden die methodischen Fähigkeiten der Abteilung ab. Auf der Basis dieser auf die Identifikation kausaler Effekte ausgerichteten Forschung bietet die Abteilung evidenzbasierte wirtschaftspolitische Beratung an.

Folgende Forschungsgruppen werden von Angehörigen der Abteilung Strukturwandel und Produktivität koordiniert:

- \_ Verhalten in Organisationen und Unternehmenserfolg;
- \_ Die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Regionen: Bestimmungsfaktoren und Evaluation von industriepolitischen Maßnahmen;
- \_ Betriebliche Dynamiken und Beschäftigungsergebnisse;
- \_ Innovation, Produktivität und wirtschaftliche Dynamik;
- \_ Globalisierung, Arbeitsmarktanpassungen und Entwicklung komparativer Vorteile (ab 07/2018).

Ein wichtiger Baustein im Wissenstransfer ist das *Competiveness Research Network* (CompNet) des IWH, das von der Abteilung Strukturwandel und Produktivität koordiniert wird. |<sup>9</sup>

Als Vorarbeiten für den Sondertatbestand sind in der Abteilung in den letzten Jahren Arbeiten entstanden, die die Produktivitätseffekte von Betriebsräten untersuchen und analysieren, warum ein gesetzliches Mandat vorhanden sein muss, damit Betriebsräte entstehen können.

Zum Stichtag 31.12.2017 verfügte die Abteilung Strukturwandel und Produktivität über 10,5 grundmittelfinanzierte und 2,3 drittmittelfinanzierte Vollzeit-äquivalente (VZÄ) für wissenschaftliches Personal.

#### II.2.d Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (CEP)

Um die Erstellung der wissenschaftsbasierten Serviceleistungen in den Forschungsgruppen am IWH zu unterstützen, wurde das Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP) eingerichtet, das direkt dem Präsidenten untersteht. Diese Einrichtung stellt den Forscherinnen und Forschern verschiedene *Services* bereit, etwa den Zugang zu einem überregionalen Forschungs- und Politikberatungsnetzwerk sowie zu Datensätzen für Kausalanalysen. Grundanliegen des IWH-CEP ist es, Aktivitäten in Forschung, Lehre und Politikberatung mit dem Ziel zu bündeln und zu strukturieren, bessere Voraussetzungen für kausale Analysen wirtschaftspolitischer Interventionen zu schaffen.

Das IWH-CEP liegt an der Schnittstelle zwischen drei Aufgabenbereichen und nimmt Koordinierungsfunktionen wahr. Konkret handelt es sich

- \_ um die Anwendung moderner ökonometrischer Verfahren kausaler Wirkungsanalyse;
- \_ um die Aufbereitung und Bereitstellung von *Big Data*;
- \_ um den multilateralen Wissenstransfer mit der Wissenschaft, der Politik/der Administration und der breiten Öffentlichkeit.

Das IWH-CEP ist Teil der Initiative „Evidenzbasierte Wirtschaftspolitik“, die beim Verein für Socialpolitik (VfS) angesiedelt ist. Darüber hinaus engagiert es sich im Arbeitskreis „Wissenstransfer“ der Leibniz-Gemeinschaft und betreibt die Vernetzung mit vergleichbar aufgestellten Institutionen, z. B. mit dem *Innovation Growth Lab* (IGL) in London.

|<sup>9</sup> CompNet ist ein Forum für Forschung und Politikberatung im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa. Zu den Mitgliedern des Netzwerks zählen die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau, das Tinbergen Institut und die Europäische Kommission sowie eine Reihe europäischer Zentralbanken und Statistik-Institute.

Dem Institutsprofil entsprechend liegt der thematische Fokus der Arbeiten am IWH-CEP auf der Evaluation wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen und der Analyse von Finanzmarktinterventionen. Mit Einrichtung der geplanten Abteilung *Laws, Regulations, and Factor Markets* käme das Thema Evaluation von Arbeitsmarktpolitiken in das Portfolio des IWH-CEP hinzu.

Zum Stichtag 31.12.2017 verfügte das IWH-CEP über 1,5 grundmittelfinanzierte und 0,8 drittmittelfinanzierte Vollzeitäquivalente (VZÄ) für wissenschaftliches Personal.

#### II.2.e Forschungsdatenzentrum des IWH

Das vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierte Forschungsdatenzentrum ist eine Serviceeinrichtung für externe Forscherinnen und Forscher. Es bietet unter anderem folgende Leistungen an:

- \_ Beratung von potenziellen Datennutzerinnen und -nutzern zum Datenangebot und zum -zugang;
- \_ Bereitstellung gängiger Statistik-Software;
- \_ Unterstützung bei der Einarbeitung in komplexe Datensätze;
- \_ Klärung datenschutzrechtlicher Fragen;
- \_ Einrichtung von Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen und Betreuung bei Gastaufenthalten.

Zum Datenangebot zählen die CompNet-Datenbank, die Indikatoren zur Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit für europäische Länder nach Sektor und Firmengrößenklasse bereitstellt; die IWH-FuE-Mikrodatenbank, die Datensätze verschiedener Programme der direkten FuE-Projektförderung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union umfasst; die IWH-Industrienumfrage, eine Quartalerhebung zur Situation im Verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands; die IWH-Baumfrage, eine Quartalerhebung zur Situation im ostdeutschen Baugewerbe; die FDI-Mikrodatenbank, die Mikrodaten von multinationalen Unternehmen in Mitteleuropa umfasst; die Daten einer Studie über *Management-Buy-Outs* in Ostdeutschland im Jahr 1995; sowie Transformationsmatrizen und Schlüsselbrücken zur Gebietsstands-Transformation in Deutschland. Als Informationsplattform dient die *International Banking Library*.

Zum Stichtag 31.12.2017 standen dem Forschungsdatenzentrum 2,5 VZÄ für wissenschaftliches und wissenschaftsstützendes Personal zur Verfügung.

#### II.3 Erweiterungsvorhaben: Neueinrichtung der Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets*

##### II.3.a Begründung des Erweiterungsvorhabens

In der aktuellen deutschen Forschungslandschaft finden sich laut IWH verschiedene Forschungseinrichtungen, die sich entweder mit Finanzforschung

beschäftigten oder Arbeitsmärkte analysierten, aber nicht deren Interaktion erforschten. Um das adäquat zu tun, bedürfe es der engen Zusammenarbeit auf den Gebieten Finanzforschung, Arbeitsmarktforschung und Makroökonomik.

Gleichzeitig sei für die Erforschung der Interaktion von Finanz- und Arbeitsmärkten ein tiefes Verständnis der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Die Arbeit mit diesen institutionellen Informationen bedürfe einer stabilen langfristigen Dateninfrastruktur, wie sie das akkreditierte Forschungsdatenzentrum des IWH gewährleisten könne. Diese Infrastruktur soll von der beantragten neuen Abteilung des IWH weiter ausgebaut und für das ebenfalls neu einzurichtende Forschungsnetzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld und Finanzordnung“ nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus sei es von großer Bedeutung, dass die Ergebnisse der Forschung in die wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse einfließen.

Das IWH erklärt, die weitere Stärkung der eigenen Finanzforschung durch Etablierung der neuen Abteilung würde den Strategiewechsel konsequent fortführen, der mit der Einrichtung der Abteilung Finanzmärkte im Jahr 2013 eingeleitet worden sei. Die Reallokation von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) von schrumpfenden in wachsende und innovative Wirtschaftssektoren und Regionen sowie die damit verbundenen langfristigen Wachstumsprozesse stünden bereits im Zentrum der Forschung des IWH; die Erweiterung ergänze die Forschungsstrategie um die Analyse der wechselseitigen Effekte zwischen wirtschaftlichem Wachstum/Strukturwandel und dem ökonomischen Ordnungsrahmen im Bereich der Finanz-, Kapital- und Arbeitsmärkte.

Die systematische, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern auf den Gebieten Finanzen, Arbeitsmarkt und Makroökonomik solle als Alleinstellungsmerkmal des Instituts weiter ausgebaut und um die Zusammenarbeit mit Forscherinnen und Forschern der Disziplinen Rechts-, Sozial- und Politikwissenschaften interdisziplinär erweitert werden. Die Theoriekompetenz zur Unterstützung der weiterhin größtenteils empirisch ausgerichteten Forschung werde dadurch gestärkt. Die dauerhafte Erweiterung würde es dem Institut ermöglichen, die Kausalkette von der Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte über die Allokation von Arbeit und Kapital hin zu Produktivität und langfristigem Wachstum umfassend zu erforschen und zu neuen Erklärungsansätzen sowie empirischen Ergebnissen zu kommen. Damit erweitere und ergänze die neue Abteilung die Forschungsaktivitäten am IWH in den bestehenden drei Abteilungen, im IWH-CompNet, am Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP) und anderen Bereichen auf ideale Weise. Das Ziel bleibe es dabei, das IWH als ein Zentrum für Forschung und Politikberatung im Bereich der Interdependenz von staatlicher Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte und realwirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland und Europa zu etablieren.



Konkret hat das IWH beantragt, eine vierte wissenschaftliche Abteilung mit einer Personalausstattung von insgesamt 16,0 VZÄ einzurichten, die Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets*.

Die neue Abteilung soll fünf ebenfalls neu einzurichtende Forschungsgruppen am IWH koordinieren:

\_ Forschungsgruppe *The Political Economy of Regulation*

In enger Abstimmung mit der Forschung des SAFE soll die Forschungsgruppe die Ursachen für die Entstehung des regulatorischen und gesetzlichen Handlungsrahmens in Europa identifizieren. Das IWH und SAFE wollen sich gemeinsam der Erforschung der europäischen Umsetzung des Basel-Prozesses (Basel I, II, III, IV) widmen. Es soll erforscht werden, inwieweit bestimmte Regeln auf Grund von Lobbyismus-Bemühungen seitens der Finanzindustrie, der Verfolgung politischer Eigeninteressen von Gruppen und Individuen, (inter)nationalen rechtlichen Sachzwängen und ökonomischen Realitäten bestimmt werden. Die Forschungsgruppe soll dabei Daten aus der am IWH im Aufbau befindlichen Datenbank zur Umsetzung der EU-Direktiven zur Finanzregulierung in einzelnen europäischen Ländern nutzen. Da der politische Willensbildungsprozess im Finanzsektor auch Forschungsgegenstand angrenzender Gebiete in den Sozialwissenschaften ist, soll methodisch interdisziplinär eine Brücke zwischen der Politikwissenschaft und der Ökonomie geschlagen werden. Ein weiteres Thema der Forschungsgruppe ist die Analyse von Arbeitsmarktregulierungen im europäischen Binnenmarkt. Untersucht wird beispielsweise, wie sich Regulierungen in der Interdependenz zwischen politischen Willensbildungsprozessen und privatwirtschaftlichen Interessen fortentwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Frage, ob und in welchem Umfang eine Konvergenz von Arbeitsmarktregulierungen im europäischen Binnenmarkt als erstrebenswert anzusehen ist.

\_ Forschungsgruppe *Interactive Effects of Financial and Labor Regulation*

Die Forschungsgruppe soll untersuchen, wie sich Strukturreformen am Arbeitsmarkt (und in Produktmärkten) in unterschiedlichen regulatorischen Finanzsystemen auswirken. Des Weiteren wird sie sich mit Hilfe mikroökonomischer Methoden und Datensätze folgenden Fragen widmen:

- \_ Wie hat sich die Finanzkrise auf das langfristige Investitionsverhalten von Unternehmen ausgewirkt? Haben Unternehmen, die von der Krise stärker betroffen waren, langfristig Marktanteile eingebüßt oder gab es einen Aufholeffekt nach der Krise?
- \_ Ein möglicher Erklärungsansatz für die unterschiedlichen Nach-Krisen-Entwicklungen in den Industrieländern liegt in der Regulierung der Arbeitsmärkte. Ist die unterschiedliche Flexibilität der Arbeitsmärkte kausal

verantwortlich für die unterschiedlichen Wachstumspfade nach der Krise? War es tatsächlich vorteilhafter, *labor hoarding* zu betreiben, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Krise zu entlassen, obwohl sie in dieser Zeit unterbeschäftigt waren?

\_ Rezessionen hatten in der Vergangenheit einen positiven Effekt auf die Allokation von Ressourcen, da in Rezessionen schmerzhafteste Strukturanpassungen leichter durchzusetzen sind (*cleansing effect of recessions*). Kann man diesen Effekt auch als Folge der Finanzkrise von 2008/2009 beobachten? Wie interagiert dieser Effekt mit den Maßnahmen, die Länder während der Krise ergriffen, um das System zu stabilisieren (*bailouts*, Rekapitalisation von Banken)?

Das IWH hat mit dem Aufbau einer Datenbank begonnen, die sowohl regulatorische Veränderungen im Finanzsektor (z. B. die Umsetzung der EU-Direktiven zur Finanzregulierung in einzelnen europäischen Ländern) als auch regulatorische Veränderungen im Arbeitsmarkt zusammenfasst. Die Daten sollen auch dem Forschungsnetzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ zur Verfügung gestellt werden.

\_ Forschungsgruppe *Labor Law and Corporate Governance*

Das IWH legt dar, dass nicht hinreichend erforscht sei, ob starke Mitbestimmung Betriebsschließungen und *Downsizing* und damit eine effiziente Reallokation von Ressourcen in einer Volkswirtschaft behindern. Sollte dies der Fall sein, müsse geklärt werden, ob die damit einhergehenden Produktivitätseinbußen durch die positiven Produktivitätseffekte langfristigerer Beziehungen zwischen Belegschaften und Betrieben (Abbau von Informationsasymmetrien, Investitionen in spezifisches Humankapital) aufgewogen werden. Als Nukleus des CompNet Netzwerkes will das IWH in dieser Forschungsgruppe vergleichende Forschung auf europäischer Ebene betreiben und insbesondere die Effekte der unterschiedlichen Gestaltung von nationalen Mitbestimmungs- und (eng damit verwandt) Kündigungsschutzgesetzgebungen in der EU auf die Eintritts- und Austrittsdynamik, die Investitionshöhe, die Innovationskraft und das Produktivitätswachstum untersuchen.

\_ Forschungsgruppe *Regulation Unions*

Analog zur etablierten Forschung hinsichtlich der Fragen, was eine optimale Währungs-, Handels- oder Wirtschaftsunion konstituiert, soll diese Forschungsgruppe theoretisch und empirisch untersuchen, was optimale regulatorische Einheiten determiniert und wie sie sich auf langfristiges Wachstum und Produktivität auswirken. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Aspekten liegen, wie die Entstehung und Vermeidung von neuen Regeln innerhalb der Europäischen Union erklärt werden kann und wie Handlungsspielräume – ggf. auch neu hinzutretender – Akteure in der Finanzindustrie durch die regulatorische Entwicklung verändert werden. Das IWH gibt an, dass ein besse-

res Verständnis der Determinanten und Implikationen neuer Regeln notwendig sei, um die resultierenden Chancen und Risiken für die effiziente Versorgung der europäischen Volkswirtschaften mit Finanzmitteln zu bewerten. Dabei soll auch untersucht werden, welche Regulierungsräume und Regulierungsmaßnahmen zu einer optimalen Allokation von Ressourcen im Privatsektor führen.

\_ Forschungsgruppe *Attrition Rules*

Die Forschungsgruppe soll untersuchen, welche Friktionen aus den existierenden Gesetzeslagen in Europa resultieren und wie diese Friktionen die Bereinigung von Kapital- und Arbeitsmärkten mittels Unternehmensaustritten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen behindern. Sie soll dabei auch die Feedbackeffekte zwischen Real- und Finanzwirtschaft erforschen.

Insbesondere sollen folgende Fragen im Zusammenhang mit Finanzunternehmen untersucht werden:

- \_ Warum wurden die viel zitierten Überkapazitäten im Bank- und Finanzwesen nicht frühzeitig abgebaut? Liegt dies an Problemen im Markt für *corporate control* der größtenteils nicht am Kapitalmarkt gelisteten Finanzinstitute oder liegt es an der politischen Interessenlage nationaler Aufsichtsbehörden, die *national champions* im Rahmen der Bankenunion zu schützen suchen?
- \_ Sind die eingeführten *bail-in*-Regeln und *living will*-Formulierungen ausreichend, glaubwürdig und durchsetzbar, wenn systemrelevante Häuser betroffen sein sollten?
- \_ Sind die existierenden Regelungen zum Schutze von Verbrauchern unter Umständen ein prohibitiv großes Hemmnis, um neuen innovativen Finanzierungslösungen wie *FinTechs* |<sup>10</sup> einen signifikanten Markteintritt in konventionelle Bereiche der Finanzintermediation zu ermöglichen, welcher in der Folge Marktberäinigungen auslösen sollte?

Die Identifizierung gesetzlicher, regulatorischer und politischer Faktoren, die eine effiziente Reallokation von Ressourcen innerhalb der Finanzbranche beeinträchtigen können, soll somit ein Kerngegenstand der Forschung in dieser Gruppe sein.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung von Nicht-Finanzunternehmen ist insbesondere die Forschung zum Insolvenzrecht und dessen Implikationen von großer Bedeutung. Mit den in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, gesammelten Daten zu Insolven-

| <sup>10</sup> *FinTechs*: *financial technology*, ein Sammelbegriff für technologisch weiterentwickelte Finanzinnovationen, die in neuen Finanzinstrumenten, -dienstleistungen oder -intermediären resultieren.

zen soll untersucht werden, inwieweit der seit Einführung der Insolvenzordnung |<sup>11</sup> gestärkte Fokus auf die Sanierung von Unternehmen (besserer Schutz der Insolvenzmasse; früheres Ansetzen bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit) und die insbesondere seit 2012 gestärkte Eigenverwaltung dazu führen, dass besser zwischen überlebensfähigen und nicht überlebensfähigen Betrieben unterschieden wird.

### II.3.c Service- und Transferschwerpunkte des Vorhabens

Aufbauend auf der oben beschriebenen Kompetenz im Bereich der Forschungsinfrastruktur sollen im Rahmen des Erweiterungsvorhabens und des Forschungsnetzwerks „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ mit dem *SAFE Data Center* und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW Berlin die Kapazitäten zur Sammlung und Bereitstellung von Forschungsdaten im Bereich *Finance* und Regulierung erweitert werden. Die angedachte Vereinheitlichung von Prozessen und Standards für den Umgang mit und die Verfügbarkeit von Daten soll dabei gleichzeitig neue Qualitätsstandards bei der Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur in den Wirtschafts- und Finanzwissenschaften setzen.

Das IWH erklärt, es baue eine vollständige Datenbank der Geschichte der Bankenregulierung in Europa als Teil der *IWH International Banking Library* auf. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wolle es zudem, in enger fachlicher und technischer Abstimmung mit den Partnern im avisierten Forschungsnetzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“, nachnutzbare vernetzte Beobachtungs- und Kommunikationsinfrastrukturen erarbeiten, um Mustererkennung basierend auf den wissenschaftlichen Datenbeständen zu ermöglichen und den wissenschaftlichen Austausch zu beschleunigen und zu vereinfachen. Diese Aktivitäten sollten die Nachnutzung wissenschaftlicher Daten gemäß des FAIR Paradigmas (*Findable, Accessible, Interoperable, Reusable*) als Teil von *Open Science* ermöglichen. Um diese Ziele zu erreichen, sei die nachhaltige Konzeptionierung und Entwicklung neuer Infrastrukturdienste erforderlich: Hierfür werde das IWH Referenzarchitekturen für *Software Services* erstellen, die in Referenzimplementierung von Infrastrukturdiensten gemäß der wissenschaftlichen Anforderungen der Finanzmarktforschung umgesetzt sowie durch offene Standards und *Best Practices* dokumentiert würden.

### II.4 Positionierung im fachlichen Umfeld

Das IWH erklärt, die Finanzforschung sei in Deutschland im Vergleich zur internationalen Forschung, insbesondere in den angelsächsischen Ländern, recht

|<sup>11</sup> Bis 1998: Konkursordnung.

schwach entwickelt. Einige Lehrstühle an Universitäten (z. B. *European School of Management and Technology Berlin* [ESMT], *Frankfurt School of Finance and Management*), Wirtschaftsforschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft (z. B. DIW Berlin, IWH, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung [ZEW], Mannheim) und andere Forschungseinrichtungen (z. B. SAFE, Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern) arbeiteten an Teilaspekten der Gesamthematik. Es fehle aber eine Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Auf europäischer Ebene, so das IWH, seien vor allem Forschungsverbände aus mehreren Akteuren auf dem Gebiet der Finanzmarktforschung tätig, z. B. das *Swiss Finance Institute* (SFI), Zürich, das allerdings kaum Forschungen an der Schnittstelle zu Arbeitsmärkten durchführe, und das Tinbergen Institut der Erasmus-Universität Rotterdam, der Universität von Amsterdam und der Freien Universität Amsterdam, das neben Kernthemen im Bereich *Financial Economics* auch die Interaktion des Finanzsystems mit angrenzenden Gebieten der Volkswirtschaftslehre untersuche.

Die wichtigsten *Player* im internationalen Raum seien die großen *Business Schools* in den USA, Zentralbanken und internationale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds oder die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Dem IWH zufolge gibt es weder national noch international eine mit der neuen Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* vergleichbare Abteilung oder Forschungseinrichtung, die die Interdependenz zwischen Finanzmarkt- und Arbeitsmarktregulierung untersucht und dabei einen besonderen Fokus auf die Wachstumseffekte effizienter Allokation von den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital legt. Auch hinsichtlich der Zusammenarbeit von Finanz-, Arbeits- und Makroökonominnen und -ökonominnen sowie Juristinnen und Juristen würde die neue Abteilung ein internationales Alleinstellungsmerkmal des IWH darstellen.

## II.5 Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWH haben im Zeitraum von 2015 bis 2017 insgesamt 126 Aufsätze in referierten und 18 Aufsätze in externen nicht referierten Zeitschriften sowie 40 Monographien veröffentlicht (vgl. Anhang 5). Sie gaben zwei Sammelbände heraus und verfassten 123 nicht referierte Internetpublikationen, 18 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag sowie 150 Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag (d. h. zu den IWH-Zeitschriften „Wirtschaft im Wandel“ und „Konjunktur aktuell“). Die fünf Publikationen der letzten drei Jahre, die das IWH als die wichtigsten erachtet, sind dem Anhang 6 zu entnehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWH hielten im Begutachtungszeitraum insgesamt 307 Vorträge, darunter sind 231 referierte Konferenzbeiträge.

## II.6 Drittmittel

Das IWH verfolgt eine Drittmittelstrategie, die darauf ausgerichtet ist, das gegenwärtige Niveau der Drittmiteleinnahmen bei einer Drittmittelquote von ca. 20 % zu erhalten und den Anteil der Antragsforschung (Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], EU) innerhalb der Gesamtsumme weiter zu erhöhen. Drittmittelprojekte werden so ausgewählt, dass sie sich in die Forschungsagenda einfügen; sie werden jeweils einer Forschungsgruppe zugeordnet.

In den Jahren 2015 bis 2017 hat das IWH insgesamt 3,6 Mio. Drittmittel vereinnahmt (vgl. Anhang 7). Diese Mittel stammten überwiegend vom Bund (34,1 %), vom Land bzw. den Ländern (27,5 %), von sonstigen Drittmittelgebern (10,9 %), insbesondere der Leibniz-Gemeinschaft, und von der DFG (9,3 %), ferner von Stiftungen (6,9 %), der Wirtschaft (6,5 %) und der EU (4,8 %).

## II.7 Hochschullehre und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2017 nahmen 28 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWH Lehraufträge mit durchschnittlich 2,1 Semesterwochenstunden (SWS) pro Person und insgesamt 118 SWS im Jahr wahr.

Die Nachwuchsförderung erfolgt am IWH im Rahmen eines strukturierten Doktorandenprogramms, dem IWH *Doctoral Programme in Economics* (IWH-DPE), das eng mit dem mitteldeutschen volkswirtschaftlichen Doktorandenprogramm (*Central German Doctoral Program Economics* [CGDE]) kooperiert; der Direktor des IWH-DPE ist gegenwärtig zugleich Sprecher des CGDE. Zum Standardangebot des IWH-DPE gehören verpflichtende Doktorandenkurse (*Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics*), *Personal Qualification Workshops* (z. B. *Scientific Writing*, Präsentieren), *Special Courses* und die Teilnahme an externen *Summer Schools*. Ferner tragen alle Doktorandinnen und Doktoranden ihre Arbeiten jeweils mindestens zweimal pro Jahr im wöchentlichen IWH *Doctoral Research Seminar* (IWH-DRS) vor. Sie werden systematisch von internen Betreuerinnen und Betreuern am IWH (in der Regel den Leitungen der Forschungsgruppen) bei ihrer Forschung unterstützt, die regelmäßige Betreuungsgespräche mit ihnen führen. Der Fortschritt der Dissertationsprojekte wird einmal pro Jahr von einem *Advisory Board* begutachtet, dem derzeit die wissenschaftlichen Mitglieder des IWH-Vorstands, der Programm-Manager sowie zwei Doktorandensprecherinnen am IWH und ein externes Mitglied (gegenwärtig ein Professor der Universität Jena) angehören.

Dissertationsvorhaben werden seit dem Jahr 2012 auch von IWH-Forschungsprofessorinnen und -professoren betreut. |<sup>12</sup> Zum 31.12.2017 nahmen 27 Doktorandinnen und Doktoranden – die in der Regel auf 75 %-Stellen beschäftigt werden – an dem Programm teil. Die Rekrutierung von Doktorandinnen und Doktoranden erfolgt seit dem Jahr 2018 einmal im Jahr kohortenweise; dabei werden Standards zugrunde gelegt, wie sie auch für Graduiertenprogramme an führenden Universitäten üblich sind.

Mit dem Aufbau der vierten Abteilung soll die Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden noch einmal um acht VZÄ bzw. durchschnittlich acht bis zehn Personen erhöht werden (vgl. Anhang 2.2). |<sup>13</sup> Im Zuge der strategischen Erweiterung sollen nach Angaben des IWH im Bereich der Nachwuchsförderung neue Angebote entstehen. So soll die Doktorandenausbildung im Bereich *Finance* gestärkt werden; jede der fünf neu zu gründenden Forschungsgruppen der vierten wissenschaftlichen Abteilung soll nach Auskunft des IWH mindestens über zwei haushaltsfinanzierte Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden verfügen. |<sup>14</sup> Die Netzwerkpartner wollen gemeinsam die Vernetzung und Weiterentwicklung ihrer Doktorandenausbildung insbesondere durch die gegenseitige Öffnung von Kursen, die gemeinsame Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden, die Erweiterung des Mentorenkreises sowie die gegenseitige Unterstützung bei der Organisation von Gastaufenthalten für Promovierende bei Regierungsinstitutionen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Universitäten im In- und Ausland fördern. Das IWH möchte zudem von den Erfahrungen im Postdoc-Programm des DIW Berlin bei der eigenen Betreuung von Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Postdocs profitieren.

## II.8 Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen

12 Positionen für wissenschaftliches Personal sind am IWH in gemeinsamer Berufung mit den Universitäten in Magdeburg (sieben gemeinsame Berufungen), Halle/S. (drei gemeinsame Berufungen), Leipzig und Jena (je eine gemeinsame Berufung) besetzt, darunter acht Juniorprofessuren. Des Weiteren stehen zwei Berufungsverfahren (je eines mit der Universität Leipzig und eines mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) kurz vor ihrem Abschluss, so dass sich die Anzahl der am IWH tätigen Juniorprofessorinnen und -professoren bis

|<sup>12</sup> Im Rahmen des *IWH Research Network in Economics* (IWH-ReNEc) wird unterschieden zwischen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die kurz zu Vorträgen und Diskussionen an das IWH kommen, *Research Affiliates*, die an Forschungsprojekten des IWH beteiligt sind, sowie Forschungsprofessorinnen und -professoren, die auf wichtigen Gebieten der IWH-Forschung tätig sind und sich an der Forschung, der Diskussion der Forschungs- und Publikationsstrategien sowie der Doktorandenbetreuung beteiligen.

|<sup>13</sup> Auf diese Stellen können auch Postdoktorandinnen und -doktoranden, die keine Leitungsaufgabe übernehmen, mit befristeten Verträgen eingestellt werden.

|<sup>14</sup> Abweichungen nach oben und unten sollen möglich sein, soweit dies im Rahmen einer flexiblen Personalbewirtschaftung zweckmäßig erscheint.

zum Jahresende 2018 voraussichtlich auf zehn erhöhen wird. Nach Angaben des IWH wird im Jahr 2019 eine gemeinsame Berufung auf W1-Niveau mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg folgen.

Gemeinsame Berufungen werden am IWH grundsätzlich nach dem Jülicher-Modell durchgeführt. Soweit dem wichtige rechtliche oder faktische Gründe entgegenstehen, werden auch andere Berufungsmodelle (z. B. Erstattungsmodell, Thüringer-Modell |<sup>15</sup>) angewendet.

Im Zuge des Aufbaus der neuen Abteilung sollen vier weitere Juniorprofessuren gemeinsam mit den Partneruniversitäten des IWH berufen werden. Die Position der neuen Abteilungsleitung soll in einer gemeinsamen Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt/M. (W3-Stelle) besetzt werden.

## II.9 Kooperationen

Das IWH verfügt nach eigenen Angaben u. a. über Forschungsk Kooperationen mit verschiedenen nationalen und internationalen Universitäten (Goethe Universität Frankfurt, Universität Hannover, Universität Ulm, Tilburg, ESMT, Groningen, Leuven, *Swiss Finance Institute*) sowie mit Forscherinnen und Forschern der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank (EZB) und einer Reihe anderer Zentralbanken (z. B. *Bank of Canada* und *Federal Reserve Bank of San Francisco*). Dieses Netzwerk soll im Zuge der strategischen Erweiterung noch weiter ausgebaut und vertieft werden. Als Nukleus des CompNet beabsichtigt das IWH die Expertise der CompNet-Partner sowie der dort generierten Datensätze zu Produktivität und ihrer sektoralen Verteilung auch den Mitgliedern des Netzwerks „Herausforderungen der europäischen Währungs- und Finanzordnung“ zugänglich zu machen.

## II.10 Qualitätssicherung

Institutsintern sind die Forschungsabteilungen und der erweiterte Vorstand des IWH für das Qualitätsmanagement des Instituts zuständig.

Das IWH verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat, der Vorstand und Aufsichtsrat in grundlegenden fachlichen und fächerübergreifenden Fragen des

|<sup>15</sup> Nach § 78 Abs. 8 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) können Angestellte von Forschungseinrichtungen, die die Einstellungs voraussetzung als Professorin bzw. Professor erfüllen, in die mitgliedschaftsrechtliche Stellung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers an einer Hochschule berufen werden. Eine solche Berufung setzt ein gemeinsames Berufungsverfahren voraus; es erfolgt aber keine Anstellung bei der Hochschule. Das Thüringer Model ähnelt dem Jülicher Modell, unterscheidet sich aber dadurch, dass zwischen der Hochschule und der bzw. dem Berufenen keine dienst- oder arbeitsrechtlichen Beziehungen bestehen, die über die Verleihung der mitgliedschaftsrechtlichen Stellung hinausgehen. Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen. Bericht und Empfehlungen – Fortschreibung. Bonn 2014, S. 7f.



wissenschaftlichen Arbeitsprogramms sowie der nationalen und internationalen Kooperation berät. Er besteht aus fünf bis maximal neun (derzeit sieben) international ausgewiesenen externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder anderen Sachverständigen mit für das Forschungsprofil des Instituts einschlägigem Forschungsgebiet.

In seiner Stellungnahme vom 24. Juli 2017 unterstützt der wissenschaftliche Beirat das Vorhaben des IWH nachdrücklich, im Rahmen der Kooperation mit anderen Einrichtungen im geplanten Netzwerks eine vierte Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* als permanenten strategischen Sondertatbestand einzurichten. Den Ansatz dieser Abteilung hält der wissenschaftliche Beirat für vielversprechend; er habe das Potenzial, dem IWH ein Alleinstellungsmerkmal zu verschaffen, da in der bisherigen Forschung der Umstand unzureichend beachtet werde, dass die faktormarktbezogenen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben den unternehmerischen Handlungsspielraum gemeinsam und sich wechselseitig beeinflussend beschränkten. Die neue Abteilung würde das Forschungsportfolio des IWH in idealer Weise ergänzen.

Der wissenschaftliche Beirat des IWH soll ebenso wie die Beiräte des SAFE und des DIW Berlin in die Entwicklung und Koordinierung des Arbeitsprogramms des Forschungsnetzwerks „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ eingebunden werden.

### **A.III ORGANISATION UND AUSSTATTUNG**

---

#### III.1 Organisation

Organe des Vereins sind laut Satzung (§ 5) die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und der wissenschaftliche Beirat. Die Mitgliederversammlung, der natürliche und juristische Personen angehören, erörtert u. a. den Jahresbericht des Vorstands, genehmigt den geprüften Jahresabschluss und entlastet den geschäftsführenden Vorstand und den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und der öffentlichen Verwaltung zusammen. Vertreten sind die Fachressorts der Landesregierung Sachsen-Anhalt und der Bundesregierung, |<sup>16</sup> die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Halle-Wittenberg und Magdeburg (durch jeweils eine Professur) und der Betriebsrat. Diese Mitglieder des Aufsichtsrates wählen sieben weitere Mitglieder nach Anhörung des Vorstands und des wissenschaftlichen Beirats für die Dauer von vier Jahren. Der Aufsichtsrat nimmt gegenüber dem Vorstand Bera-

| <sup>16</sup> Das IWH wird auf Landesebene vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene vom BMWi betreut.

tungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, u. a. die Bestellung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats, die Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sowie die Erörterung des Jahresberichts der Mitgliederversammlung und der Berichte des wissenschaftlichen Beirats.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Instituts, er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, u. a. für die Aufstellung und Durchführung des mittelfristigen Forschungsprogramms und des Programmbudgets. Der Vorstand setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand (Präsident/in, Vizepräsident/in, Administrative Leitung) und dem erweiterten Vorstand zusammen, der aus den Leiterinnen und Leitern der wissenschaftlichen Abteilungen besteht. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden vom Aufsichtsrat im Regelfall für fünf Jahre bestellt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident, ein/e in der empirischen Wirtschaftsforschung ausgewiesene/r Hochschullehrer/in, repräsentiert das Institut nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz im Vorstand und die laufenden Geschäfte im wissenschaftlichen Bereich.

Ein Mitglied des erweiterten Vorstands wird als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident in den geschäftsführenden Vorstand bestellt. Die Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Abteilungen wirken an der Willensbildung im Vorstand mit. Dies geschieht auf der Grundlage gemeinsamer Beratungs- und Entscheidungsfindungsprozesse, insbesondere im Rahmen monatlicher Vorstandssitzungen.

Alle Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben, wissenschaftliche Stellen zudem international. Zu den Qualifikations- und Leistungsnachweisen gehört bei der Besetzung von Leitungsstellen für wissenschaftliches Personal insbesondere eine einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit. Abteilungs- und Forschungsgruppenleitungen werden grundsätzlich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in gemeinsamer Berufung mit Partneruniversitäten besetzt.

Eine Veränderung der *Governance* des IWH wird sich nach Einschätzung des Instituts durch die geplante strategische Erweiterung und den Beitritt zum Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ nicht ergeben.

## III.2.a Haushalt

Die Grundfinanzierung des IWH erfolgt durch gemeinsame Zuwendungen von Bund und Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50 zu 50. |<sup>17</sup> Im Jahr 2016 erhielt das IWH Zuwendungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro für den Betrieb und für Investitionen ausgezahlt. Seine Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit (eigene Einnahmen und Spenden) betragen rd. 770 Tsd. Euro. 4,9 Mio. Euro wurden für Personalkosten aufgewandt, 1,7 Mio. Euro für Sachkosten, 0,2 Mio. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse sowie 0,8 Mio. Euro für Investitionen. Insgesamt betrug die Summe der Einnahmen rund 8,5 Mio. Euro. Dem standen Ausgaben in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro gegenüber.

*Finanzierung der strategischen Erweiterung*

Das Gesamtbudget der Erweiterung soll nach Angaben des IWH 1,3 Mio. Euro plus 200 Tsd. Euro Eigenanteil pro Jahr betragen. 1,2 Mio. Euro sollen auf Personalkosten entfallen, 0,2 Mio. Euro auf Sachkosten und 0,1 Mio. Euro auf Investitionen.

Zur Finanzierung des Eigenanteils will das IWH auf zwei Stellen in der Administration verzichten, die nach altersbedingtem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden. Des Weiteren soll die Stelle für eine Juniorprofessur aus der Abteilung Finanzmärkte in die neu einzurichtende Abteilung wechseln.

## III.2.b Personal

Das IWH verfügte am 31.12.2017 über insgesamt 68,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die mit 84 Personen besetzt waren (vgl. Anhang 2.1). 39,7 VZÄ waren mit insgesamt 54 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, davon 28,3 VZÄ für einen befristeten Zeitraum. Weitere neun Personen (7,8 VZÄ, alle befristet besetzt) wurden aus Drittmitteln finanziert (vgl. Anhang 3). |<sup>18</sup>

Wie Anhang 4 zu entnehmen ist, betrug der Frauenanteil beim grundfinanzierten Personal 20 %. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren überwiegend seit unter fünf Jahren im IWH tätig und jünger als 40

|<sup>17</sup> In der Praxis fällt der Anteil des Bundes höher aus (2017: 52,86 %), da er den Aufwuchs der Grundhaushalte der Leibniz-Institute gemäß dem Pakt für Forschung und Innovation allein trägt.

|<sup>18</sup> 18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personal des IWH gehören, waren im Jahr 2017 im Umfang von insgesamt 3,5 VZÄ in Drittmittelprojekten tätig und in Folge auch anteilig aus Drittmitteln finanziert.

Jahre. Die meisten von ihnen verfügten über einen Hochschulabschluss in Volkswirtschaftslehre (VWL).

Der grundfinanzierte Personalbestand des IWH hat sich von 2015 bis 2017 um 6,3 VZÄ erhöht, davon 5,9 VZÄ für wissenschaftliches Personal. Grund für den Aufwuchs ist der Aufbau der im Jahr 2013 gegründeten Abteilung Finanzmärkte, deren Leitungsposition in gemeinsamer Berufung mit der Universität Magdeburg besetzt wurde. Des Weiteren wurden in den vergangenen drei Jahren Stellen im wissenschaftlichen Bereich besetzt, die in den Jahren 2013/14 aufgrund von Strukturreformen am IWH planmäßig vakant geblieben waren. Da freie oder frei werdende Stellen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am IWH grundsätzlich im Rahmen von Juniorprofessuren ausgeschrieben werden, wurden im Berichtszeitraum sieben neue Juniorprofessuren in Kooperation mit dem IWH eingerichtet.

#### *Zusätzlicher Personalbedarf für die strategische Erweiterung*

Insgesamt sind für die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* 16,0 VZÄ geplant (vgl. Anhang 2.2). Die Leitung der neuen Abteilung soll in gemeinsamer Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt/M. besetzt werden. Hierfür ist eine W3-Professur vorgesehen. Dies ist aus Sicht des IWH ein wichtiges Element bei der personellen Verknüpfung mit dem geplanten Netzwerkpartner SAFE. Vier W1-Stellen für Juniorprofessorinnen und -professoren sowie acht bis zehn Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden sollen hinzukommen. Für *Public Relations* sind 1,5 VZÄ vorgesehen, für Projektkoordination, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie für Teamassistenz jeweils 0,5 Stellen. Die Stellen sollen öffentlich und die wissenschaftlichen Stellen auch international ausgeschrieben werden. Die Ziele der Internationalisierung und der Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich sollen bei der Stellenbesetzung konsequent weiterverfolgt werden.

#### III.2.c Räumlichkeiten und Infrastruktur

Dem IWH stehen zwei Gebäude mit insgesamt 2.450 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung, in denen 79 Einzel- und Doppelbüros (einschl. Eltern-Kind-Büro und zwei Gästebüros), |<sup>19</sup> zwei Konferenz- und drei Seminarräume sowie Gemeinschaftsbereiche für Kommunikation und Begegnung und ein Raum der Stille untergebracht sind. Haupt- und Nebengebäude sind benachbart, aber baulich nicht miteinander verbunden.

|<sup>19</sup> Für die Unterbringung von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern kann das IWH auch auf ein im Hauptgebäude befindliches Gästeparlament zurückgreifen.

Zu den Forschungsinfrastrukturen, die das IWH selbst betreibt oder an deren Betrieb es beteiligt ist (vgl. Anhang 8), gehören das Forschungsdatenzentrum (wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Personal: 2,5 VZÄ) und die IWH-Bibliothek (nichtwissenschaftliches Personal: 1,5 VZÄ), die ans Fernleihsystem angeschlossen ist. Weitere Forschungsinfrastrukturen des Instituts sind die *International Banking Library* (wissenschaftliches Personal: 0,4 VZÄ), das CompNet (wissenschaftliches Personal einschl. Hilfskräften: 2,1 VZÄ) und das Zentrum für Evidenzbasierte Politikberatung (CEP, wissenschaftliches Personal: 2,1 VZÄ).

#### *Zusätzlicher Raum- und Infrastrukturbedarf für die strategische Erweiterung*

Das IWH plant, ab dem Jahr 2021/22 ein leerstehendes Nachbargebäude mit einer Nutzfläche von rd. 650 m<sup>2</sup> anzumieten, das baulich mit dem Hauptgebäude verbunden werden soll. |<sup>20</sup> Im Nebengebäude sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung weitere Räumlichkeiten angemietet werden. Danach, so das IWH, könne das Nebengebäude aufgegeben werden, da das erweiterte Hauptgebäude voraussichtlich das gesamte künftige Personal des IWH aufnehmen könne.

Das IWH erklärt, seine derzeitige IT-Infrastruktur sei so ausgelegt, dass eine Erweiterung um 15 bis 20 zusätzliche Arbeitsplätze kurzfristig realisiert werden könne. Die Kosten für Hard- und Software seien im Sachkostenbereich des Sondertatbestandes anteilig veranschlagt. Der erhöhte Aufwand beim wissenschaftsunterstützenden Service sei in der Planung des Sondertatbestandes berücksichtigt und solle überwiegend aus Eigenmitteln erbracht werden.

#### **A.IV FORSCHUNGSNETZWERK „HERAUSFORDERUNGEN DER EUROPÄISCHEN GELD- UND FINANZORDNUNG“**

---

Der Antrag auf strategische Erweiterung des IWH ist eingebettet in die Absicht des IWH, gemeinsam mit SAFE und DIW Berlin ein Netzwerk zu „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ zu gründen. Neben dem Erweiterungsvorhaben des IWH sind auch ein entsprechendes Erweiterungsvorhaben am DIW Berlin sowie der Antrag des SAFE auf Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft eng mit der avisierten Gründung dieses Netzwerks verknüpft.

Das Forschungsnetzwerk soll seine Arbeit ab dem Jahr 2020 aufnehmen und grundsätzlich auf unbestimmte Dauer angelegt sein. Als Gründungsmitglieder des Forschungsnetzwerks sind das DIW Berlin, das IWH und das SAFE vorge-

| <sup>20</sup> Die Kosten für die Baumaßnahme trägt der Eigentümer des Gebäudes.

sehen; weitere Mitglieder sollen aufgenommen werden, wenn eine Mehrheit der bestehenden Mitglieder der Aufnahme zustimmt. Durch die Vernetzung der Institute und weiterer Einrichtungen soll eine kritische Größe erreicht werden, um gemeinsam Forschung, Infrastruktur, Nachwuchsförderung und Transferaktivitäten im Finanzbereich zu fördern. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen Antworten auf die Herausforderungen einer globalen, auf Stabilität ausgerichteten Finanz-, Geld- und Währungsordnung zu finden. Dazu soll die Rolle von Finanzstrukturen und -entscheidungen für Wachstum, Verteilung und Stabilität im Rahmen eines dauerhaften interdisziplinären Forschungsansatzes untersucht werden, der zum einen die Verbindung zwischen Finanzmärkten und Realwirtschaft in seiner ganzen Breite abbilden kann und der zum anderen auf den Erkenntnissen mehrerer Fachrichtungen, insbesondere der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie der Rechtswissenschaft aufbaut.

Das Netzwerk soll sich in den ersten drei Jahren seines Bestehens folgenden Themenstellungen widmen:

- \_ der ökonomischen Analyse der EU-Kapitalmarktunion,
- \_ dem Zusammenwirken von Geldpolitik und Finanzstabilität,
- \_ der Evaluation regulatorischer Maßnahmen im Rahmen der Geld- und Finanzordnung.

Zur Erreichung der Zielsetzung soll bei Bedarf Forschungsinfrastruktur, insbesondere Forschungsdatensammlungen, auf- bzw. ausgebaut und vor allem innerhalb des Netzwerkes wechselseitig nutzbar gemacht werden. Die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs soll in den für das Netzwerk zentralen Themenfeldern gefördert werden, z. B. durch Bereitstellung von Arbeits- und wissenschaftlichen Qualifikationsmöglichkeiten am Standort von Netzwerkpartnern und durch gemeinsame Stipendienprogramme. Es soll eine gemeinsame Strategie für den Transfer der Netzwerkergebnisse in die Politik, die Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit entwickelt und umgesetzt werden.

Von den Mitgliedern des Netzwerkes sollen sieben Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen jedes Mitglied mit einer Expertin bzw. einem Experten vertreten sein soll:

- \_ Arbeitsgruppe Dateninfrastruktur (Infrastruktur),
- \_ Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung (Transfer),
- \_ Arbeitsgruppe *Policy Communication* (Transfer),
- \_ Arbeitsgruppe *Behavioral Finance* (methodisch),
- \_ Arbeitsgruppe *Data Analytics* (methodisch),
- \_ Arbeitsgruppe Geldpolitik (inhaltlich),
- \_ Arbeitsgruppe Kapitalmarktunion und Bankenunion (inhaltlich).

Jedes Mitglied soll die ihm im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten des Netzwerks entstehenden Personal- und Sachkosten grundsätzlich selbst tragen. Die Gründungsmitglieder sollen sich dazu verpflichten, zu gleichen Teilen Mittel aus ihrem Grundhaushalt für die Durchführung einer jährlichen Netzwerk-Forschungskonferenz, einer jährlichen *Summer School* in *Financial Economics*, die Vernetzung der Nachwuchsausbildung, gemeinsame Workshops, Wissenstransfer, die Kommunikation der Netzwerkaktivitäten sowie ein Netzwerk-Sekretariat aufzuwenden; hierfür wollen die drei Einrichtungen ein gemeinsames Budget in Höhe von zunächst 390 Tsd. Euro pro Jahr vorsehen.

#### IV.1.a Governance des Netzwerks

Das Netzwerk soll von einem Strategiekomitee geleitet werden, das sich aus den wissenschaftlichen Leitungen aller beteiligten Mitgliedsinstitute zusammensetzen und eine Sprecherin bzw. einen Sprecher aus seinen Reihen für die Dauer von einem Jahr wählen soll. Das Strategiekomitee soll die Gesamtverantwortung für das Netzwerk tragen, dessen Arbeitsprogramm entwickeln und koordinieren, die Umsetzung der strategischen Ziele verantworten sowie die Kontakte zu Leibniz-Forschungsverbänden pflegen. Es wird in seiner Arbeit durch ein Netzwerk-Sekretariat unterstützt, das in der Regel bei der jeweiligen Sprechereinrichtung angesiedelt ist.

Das Strategiekomitee kann einen Nutzerbeirat für die Transferaktivitäten des Netzwerks einrichten, in dem die Hauptadressaten der Transferaktivitäten des Netzwerks aus Politik und Regulierung vertreten sein sollten; die Mitglieder des Nutzerbeirats werden vom Strategiekomitee berufen. Der Nutzerbeirat soll das Strategiekomitee insbesondere bei der Weiterentwicklung seines Themenportfolios unterstützen.

Das Netzwerk soll außerdem von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet werden, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen wissenschaftlichen Beiräte der antragstellenden Institute zusammensetzt. Das Strategiekomitee des Netzwerks soll periodisch an diesen wissenschaftlichen Beirat über die Aktivitäten des Netzwerks berichten.

#### IV.1.b Rolle des IWH als Netzwerkpartner

Das IWH will sich nach eigenen Angaben primär mit seiner besonderen Stärke in der Untersuchung der realwirtschaftlichen Auswirkungen des Finanzsystems und mit seiner Forschung zu Fragen der Produktivität und Wachstum in das Netzwerk einbringen, um so die Kompetenzen der Partner SAFE (nachhaltige Finanzarchitektur) und DIW Berlin (Verteilungswirkungen) zu ergänzen.

Das IWH erwartet, dass die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* die Funktion eines Katalysators für die Zusammenarbeit seiner wissenschaftlichen Abteilungen haben wird. Dies solle sich an einer Zunahme des abteilungsübergreifend generierten wissenschaftlichen Outputs (insbesondere bei der Publikationsleistung) und an den gemeinsam eingeworbenen Drittmitteln zeigen. Insgesamt könne davon ausgegangen werden, dass sich durch den Kompetenz- und Output-Zuwachs auch die Rolle des IWH im gesellschaftlichen Diskurs und sein Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung weiter verbessern werde.

Als konstitutiver Bestandteil des Netzwerkes „Herausforderungen der Europäischen Geld- und Finanzordnung“ eröffne die Erweiterung des IWH die Möglichkeit eines integrativen Ansatzes für die Finanzmarktforschung in Deutschland. Er gestatte es erstmals, alle einschlägig ausgerichteten Forschungsressourcen und -ansätze bei den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften – miteinander in Verbindung zu setzen, koordiniert und zielgerichtet zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Damit würden die Grundlagen für eine nachhaltige und signifikante Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft im Bereich der Finanzforschung gelegt. Die Stärkung der Finanzforschung in der Leibniz-Gemeinschaft werde auch zur weiteren Profilierung der Sektion B beitragen, denn eine umfassende Erforschung der zentralen Themen dieser Sektion – etwa nachhaltiges Wirtschaftswachstum, funktionsstüchtige Märkte und Institutionen, soziale Teilhabe – sei ohne die systematische Erforschung der Interdependenz von Finanz- und Arbeitsmärkten unvollständig. Mit dem strategischen Erweiterungsvorhaben solle auch der Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ gestärkt werden.

Für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung in Deutschland ergebe sich durch das Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Währungs- und Finanzordnung“ ein Mehrwert durch die bessere Vernetzung zwischen Universitätsforschung und außeruniversitärer Forschung sowie durch erweiterte Möglichkeiten der Nachwuchsförderung. Das Netzwerk könne empirische Analysen und Auswirkungsstudien ermöglichen, die außerhalb der Arbeitsfelder der Einzelinstitute lägen; diese Analysen und Studien könnten als Grundlage von Beratungsleistungen im Finanzbereich dienen und damit zur Verbesserung der wirtschaftswissenschaftlichen Beratung von Politik und Regulierungseinrichtungen in Deutschland beitragen. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland betriebenen Finanzmarktforschung könne das Netzwerk mit seiner Mischung aus gemeinsamer Arbeit der beteiligten Institute, gemeinsamer Analyse, gemeinsamer Datenarbeit und gemeinsamer Kommunikation gegenüber Öffentlichkeit und Politik der Finanzforschung in Deutschland den



Stellenwert geben, der angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Finanzthemen wünschenswert und notwendig, aber bislang nicht erreicht sei.

---

# B. Bewertung

## B.1 ZUR BEDEUTUNG DER EINRICHTUNG

---

Das IWH hat ein überzeugendes, auf empirische Forschung ausgerichtetes Profil ausgeprägt, das die Analyse der Determinanten langfristiger Wachstumsprozesse ins Zentrum seiner Forschungsarbeit stellt. Die Qualität der Forschungsleistungen ist nach einer längeren, durch inhaltliche und personelle Neuausrichtung geprägten Phase auf einem größtenteils sehr guten, in Teilen auch auf herausragendem Niveau.

Der Strategiewechsel durch den Aufbau der Abteilung Finanzmärkte (seit 2013) hat die Grundlage für eine erfolgversprechende Entwicklung des Instituts gelegt, die durch die geplante strategische Erweiterung auf sinnvolle Weise fortgesetzt werden kann. Aufgrund der erzielten Synergieeffekte durch die Interaktion von Finanzforschung, Arbeitsmarktforschung und Makroökonomik nimmt das IWH heute eine profilierte Stellung in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachwelt ein.

Neben dem Forschungsanteil erbringt das IWH auch Service- und Beratungsleistungen für Politik und Wirtschaft, die von den jeweiligen Nutzern sehr geschätzt werden. Dem Institut ist es gut gelungen, seine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern je nach Neigung und Fähigkeit für den Dienstleistungs-/ Beratungsbereich oder für die Forschung einzusetzen. Es vermittelt seine wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgreich an die Öffentlichkeit, die Politik und die Wirtschaft.

Wie bei Leibniz-Einrichtungen üblich, verfügt das IWH über wichtige Forschungsinfrastrukturen wie das Forschungsdatenzentrum oder die Mikrodaten-basierte Datenbank zur Wettbewerbsfähigkeit in Europa, die im Rahmen des *Competiveness Research Network* (CompNet) gepflegt wird. Das umfangreiche makroökonomische Datenmaterial bildet die Grundlage für seine Analysen, bei denen mikroökonomische Daten für die Beantwortung von makroökonomischen Fragen herangezogen werden.

Inhaltlich wird die geplante strategische Erweiterung des IWH durch Einrichtung der neuen Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* als wissenschaftlich weiterführend, sehr gut fundiert und mit Blick auf das geplante Netzwerk sehr zweckmäßig bewertet. Das IWH befasst sich schon seit langem mit der Reallokation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Zuge wirtschaftlicher Aufhol- und Wachstumsprozesse in verschiedenen Regionen und Wirtschaftssektoren. Hierbei werden Determinanten von Kapital(re)allokation, Strukturwandel, Innovationen, Produktivitätsfortschritt und gesamtwirtschaftlicher Dynamik und Stabilität untersucht. Durch die strategische Erweiterung kann dieses Forschungsgebiet systematisch um die Analyse der wechselseitigen Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Strukturwandel einerseits und den ökonomischen Ordnungsrahmen von Finanz-, Kapital- und Arbeitsmärkten andererseits ergänzt werden. Diese Verschränkung ergibt sowohl für die finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgemeinschaften als auch für die Finanzmarkt- und Wirtschaftsakteure einen Mehrwert, der vielversprechende neue Erkenntnisse erwarten lässt. Das Thema der beantragten neuen Abteilung stellt einen neuen Ansatz in der deutschen Finanzforschung dar. Bislang wurden die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Interaktion zwischen Finanz- und Arbeitsmärkten von der Forschung nicht in Beziehung zueinander gesetzt wurden, obwohl die beiden Märkte stark die realwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, in ihren Expansionsmöglichkeiten aber beide durch gesetzliche Regulierungen gelenkt werden. Das Institut hat damit ein spezifisches Arbeitsgebiet identifiziert, für das es über die notwendigen Kompetenzen verfügt und das sehr gut in sein Aufgabenportfolio passt. Dadurch, dass das IWH seit 2014 von einem fachlich auf dem Gebiet der Finanzökonomik ausgewiesenen Wissenschaftler geleitet wird, ist eine weitere ausgezeichnete Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung des neuen Arbeitsgebietes gegeben.

Das Vorhaben des IWH, durch die geplante Erweiterung eine Schnittstelle zwischen den bestehenden Abteilungen Finanzmärkte, Makroökonomik sowie Strukturwandel und Produktivität zu schaffen, ist sehr vielversprechend. Das vom IWH verfolgte Ziel, einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt mit Fokus auf den regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen von Finanz- und Arbeitsmärkten einzurichten, rechtfertigt die Einrichtung einer weiteren Abteilung, in der dann neben einer finanzwissenschaftlichen die rechtswissenschaftliche Perspektive eine wichtige Rolle spielen muss. Als eigenständige und langfristig eingerichtete Abteilung kann der Bereich *Laws, Regulations and Factor Markets* auch als klar identifizierbarer Ansprech- und Kooperationspartner für das geplante Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ dienen, die für die Netzwerkbeiträge notwendigen Kompetenzen bündeln und Synergien herbeiführen.

Für eine tiefergehend interdisziplinäre Analyse der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es unabdingbar, dass gut ausgewiesene Rechtswissenschaftlerinnen oder Rechtswissenschaftler in die Forschung der Abteilung und die Nachwuchsbetreuung einbezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Brückenschlag von den Wirtschafts- zu den Rechtswissenschaften mit Schwierigkeiten verbunden ist, da sich beide Disziplinen unterschiedlicher Methoden, Fachsprachen und Ausbildungsformen bedienen und die Anforderungen des jeweiligen akademischen Arbeitsmarktes unterschiedliche Kompetenzen voraussetzen. Dem Institut wird daher empfohlen, eine Rechtswissenschaftlerin bzw. einen Rechtswissenschaftler mit Erfahrung in oder erkennbarem Interesse an Fragen der Finanzmarkregulierung gemeinsam mit einer Universität für die beantragte neue Abteilung zu berufen. Zusätzlich sollten Kooperationsbeziehungen zu thematisch interessierten Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern benachbarter Universitäten aufgebaut werden, um auf diesem Wege eine gemeinsame Doktorandenbetreuung mit den Wirtschafts- und Finanzforscherinnen und -forschern gewährleisten zu können. Im Rahmen des *IWH Research Network in Economics* (ReNec) sollten zudem auch Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach Halle geholt werden, die als Forschungsprofessorinnen bzw. Forschungsprofessoren oder *Research Affiliates* am IWH arbeiten und sich ebenfalls an der Nachwuchsbetreuung beteiligen könnten.

Um ausgewiesene Bewerberinnen und Bewerber auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft für die neu aufzubauende Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* gewinnen zu können, wird es als wichtig erachtet, über die im Antrag veranschlagte zeitlich befristete W1-Professur ohne *Tenure Track* hinauszugehen. Hierfür sollte eine attraktivere Stelle angeboten werden, da die Brückenfunktion zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften eine besondere Herausforderung bedeutet (s. o.). Dem IWH wird daher empfohlen zu prüfen, ob außer der Stelle für die Abteilungsleitung, die für eine bzw. einen Finanzforscherin bzw. Finanzforscher aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorgesehen ist, noch eine weitere Stelle oberhalb des Postdoc- bzw. Juniorprofessur-Niveaus für eine Rechtswissenschaftlerin bzw. für einen Rechtswissenschaftler eingerichtet werden kann, ohne den beantragten Finanzrahmen für die strategische Erweiterung zu überschreiten.

Im Hinblick auf das geplante Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ ist bei der Ausschreibung der Position zu berücksichtigen, dass am SAFE bereits ein Professor für Zivil- und Wirtschaftsrecht tätig ist; das IWH sollte komplementär eine Rechtswissenschaftlerin bzw. einen Rechtswissenschaftler mit einer ergänzenden Spezialisierung – z. B. auf Öffentliches Recht oder auf Europarecht – berufen, damit beide Einrichtungen auf juristischem Gebiet unterschiedliche Ansätze in das geplante Netzwerk einbringen können. Zudem sollten beide Institute auch auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft miteinander kooperieren.

Das IWH kann durch die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* seine bestehende Finanzforschung weiter ausbauen, die es mit der Einrichtung der Abteilung Finanzmärkte in sein Programm aufgenommen hat. Die Begründung ist schlüssig, dass es dem Institut durch die Forschung der neuen Abteilung ermöglicht wird, die Kausalkette von der Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte über die Allokation von Arbeit und Kapital bis hin zu Produktivität und langfristigem Wachstum vollständig abzudecken.

Im Finanzbereich ist das Thema Regulierung von großer Bedeutung, da durch die Finanzkrise von 2007 bis 2009 sowie durch weitere Krisen in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Auswirkungen von Defiziten bei Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und den Staat augenscheinlich wurden. Als weitere Problematik hat sich erwiesen, dass Verbesserungen von Regulierung und Aufsicht oft nur gegen großen politischen Widerstand durchgesetzt werden können. In den Diskursen der Finanzwelt und bei der Umsetzung von Reformen spielen die Details der Rechtsnormen und ihrer Einbettung in die allgemeine Rechtsordnung eine wichtige Rolle, wobei auch das Verhältnis von europäischer und nationaler Normierung bzw. Umsetzung zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass sich die geplante neue Abteilung genau diesen Zusammenhängen widmen soll.

Durch die Einbeziehung der *Factor Markets* wird die neue Abteilung vom Programm der Abteilung Finanzmärkte gut abgegrenzt sein, deren Forschungsgruppen „Recht und Finanzen“ oder „Regulierung internationaler Finanzmärkte und Banken“ sich ebenfalls mit Gesetzen und Regulierung befassen. Von der Abteilung **Finanzmärkte** sind bereits hervorragende Vorarbeiten auf dem Gebiet der Finanzmarktforschung, insbesondere zu Regulierungsfragen, erbracht worden, deren Veröffentlichung in führenden Fachzeitschriften bevorsteht.

Auch von der Abteilung **Strukturwandel und Produktivität** sind bereits wissenschaftlich hochwertige Vorarbeiten mit Anknüpfungspunkten zu Fragen der Regulierung geleistet worden.

Die Abteilung **Makroökonomik** erbringt ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiet der Politikberatung; ihre Konjunkturforscherinnen und -forscher spielen eine wichtige Rolle bei der Gemeinschaftsdiagnose. Es gibt darüber hinaus gute bis sehr gute Forschungsarbeiten, die teilweise federführend von externen Forscherinnen und Forschern durchgeführt werden. Eine stärkere Einbeziehung von Regulierungsfragen in die makroökonomische Forschung des IWH ist wünschenswert, da dies erheblich zum langfristigen Erfolg des Erweiterungsvorhabens beitragen würde. Damit die geplante neue Abteilung auch auf für ihr Themenfeld unverzichtbare makroökonomische Fundierungen zurück-

greifen kann, ist zu empfehlen, im Rahmen der strategischen Erweiterung auch die Abteilung Makroökonomik fachlich zu stärken.

Die im Rahmen der strategischen Erweiterung neu aufzubauende Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* soll laut Erweiterungsantrag des IWH – ebenso wie die bereits bestehenden Abteilungen – fünf abteilungsübergreifende Forschungsgruppen koordinieren:

- \_ Die sehr gute Konzeption für die Forschungsgruppe *The Political Economy of Regulation* ist auf die Frage fokussiert, wie Regulierung im Finanzmarkt zustande kommt. Das IWH muss sich in diese Thematik erst einarbeiten, Vorarbeiten dazu existieren bislang nicht. Es bietet sich auf diesem Gebiet eine Kooperation mit dem SAFE an.
- \_ Mit der geplanten Bearbeitung des Themas, inwiefern die realwirtschaftlichen Effekte von Finanzkrisen von der Regulierung des Arbeitsmarktes abhängen, wird sich die ebenfalls sehr gut konzipierte Forschungsgruppe *Interactive Effects of Financial and Labor Regulation* einem Gebiet widmen, das bislang nur wenig erforscht ist.
- \_ Das Konzept der Forschungsgruppe *Labor Law and Corporate Governance* ist gleichfalls überzeugend. Diese Gruppe wird sich in ihrer Forschung laut Planung auf das für die Bundesrepublik Deutschland wichtige Thema konzentrieren, wie Mitbestimmungsrechte die Allokation von Ressourcen in Firmen beeinflussen und welche Folgen daraus für die gesamte Realwirtschaft entstehen.
- \_ Für die beiden Forschungsgruppen *Regulation Unions* und *Attrition Rules* ist die Bearbeitung verschiedener Aspekte der Regulierung auf europäischer Ebene vorgesehen. Die Konzepte beider Gruppen sind allerdings nicht klar voneinander abgegrenzt, thematische Überschneidungen sind erkennbar. Während sich die Forschungsgruppe *Regulation Unions* dem wichtigen Thema widmen soll, welche Teile der Finanzmärkte länderspezifisch, regional oder EU-weit reguliert werden sollen, sieht das Konzept der Forschungsgruppe *Attrition Rules* verschiedene, wenig zusammenhängende Themen vor.

Da die avisierten Forschungslinien der o. a. Gruppen insgesamt zwar sehr überzeugend, mit Blick auf die Rekrutierung von geeignetem Personal möglicherweise aber zu eng gefasst sind, wird dem IWH empfohlen, in der Phase des Kompetenzaufbaus für die Erweiterung zunächst nur zwei bis drei größere Forschungsgruppen einzurichten. Nach ersten guten Ergebnissen der größeren Einheiten kann dann in einem zweiten Schritt an eine weitere Ausdifferenzierung der Forschungsgruppen gedacht werden:

- \_ So könnte es sinnvoll sein, die Forschungsgruppen *The Political Economy of Regulation* und *Regulation Unions* zusammenzufassen, da sich beide mit der Entstehung und der Qualität von Regulierungen beschäftigen und im Übrigen auch die Funktionsweise und die Entwicklung von *Regulation Unions* nicht oh-

ne politisch-ökonomische Erwägungen verstanden werden können. Allerdings sollte Vorsorge getroffen werden, dass die politisch-ökonomische Analyse nicht zulasten der normativen Analyse in den Vordergrund tritt.

- \_ Die Forschungsgruppen *Interactive Effects of Financial and Labor Regulation* sowie *Labor Law and Corporate Governance* könnten ebenfalls zusammengeführt werden, da sich beide der Erforschung der realen Effekte von Regulierung widmen.
- \_ Die Forschung zu *Attrition Rules* könnte auf die größeren Forschungsgruppen aufgeteilt werden.

Es ist nachdrücklich zu würdigen, dass das IWH eine stärkere Interdisziplinarität seiner Forschung anstrebt; so ist vorgesehen, im Rahmen der Forschungsgruppe *The Political Economy of Regulation* mit der Politikwissenschaft zu kooperieren, und es ist geplant, rechtswissenschaftliche Kompetenz einzubinden, da das Konzept der Abteilung tiefgehende Kenntnisse der Gesetzeslage vorsieht. Das IWH kann so die Ansätze und Methoden anderer Disziplinen in die eigene Forschung aufnehmen und aus der Interdisziplinarität neue Synergieeffekte gewinnen, die zur Weiterentwicklung seiner Arbeit beitragen können. Eine noch stärkere interdisziplinäre Ausrichtung könnte auch die Arbeit des Zentrums für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP) weiter bereichern.

#### **B.IV ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG**

---

Das IWH hat sehr gute Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeführt (strukturiertes Doktorandenprogramm, verpflichtende Doktorandenkurse, Begutachtung der Dissertationsprojekte durch ein *Advisory Board* etc.) und beteiligt sich intensiv an der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Den Promovierenden werden sehr gute Bedingungen für die eigene Forschung geboten.

Nicht uneingeschränkt kann der Planung des IWH zugestimmt werden, für die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* des IWH acht bis zehn neue Doktorandenstellen vorzusehen, die von den avisierten Leiterinnen und Leitern der fünf Forschungsgruppen – darunter vier Juniorprofessorinnen und -professoren – betreut werden sollen. Damit wären im IWH künftig insgesamt fünf W3-/W2-Professoren und elf W-1 Professorinnen und -Professoren tätig, die für die Betreuung von über 40 Doktorandinnen und Doktoranden zuständig sein sollen. Dem Institut wird deshalb empfohlen, im Zuge der strategischen Erweiterung auf ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einerseits und wissenschaftlichen Nachwuchskräften andererseits zu achten.

Das IWH unterhält besonders enge Kooperationsbeziehungen zu den Universitäten Magdeburg und Halle-Wittenberg, mit denen es durch gemeinsame Berufungen verbunden ist. Auch zur Goethe-Universität Frankfurt/M. besteht eine enge Kooperationsbeziehung, die ebenfalls durch eine gemeinsame Berufung (zur Besetzung der Leitungsposition für die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets*) intensiviert werden soll. Auch mit den beiden anderen Gründungsmitgliedern des parallel beantragten Netzwerkes „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“, dem SAFE und dem DIW, hat das IWH bereits vor der Planung eines gemeinsamen Netzwerkes zusammengearbeitet. Diese gute Vernetzung mit den beiden anderen außeruniversitären Einrichtungen und den genannten Hochschulen, die Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, dessen umfangreichen Datensammlungen das IWH nutzen kann, sowie die enge Zusammenarbeit mit Zentralbanken im Rahmen des CompNet (Bundesbank, Europäische Zentralbank, *Bank of Canada* etc.) und auf der Plattform *International Banking Library* bilden ausgezeichnete Grundlagen für die künftige Arbeit der geplanten Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets*.

**B.VI ZU SERVICE UND TRANSFER**

---

Die vom IWH im Rahmen der strategischen Erweiterung geplanten Service- und Transferschwerpunkte sind überzeugend. Durch die Sammlung und Bereitstellung von Forschungsdaten im Bereich *Finance* und Regulierung – in Zusammenarbeit mit dem *SAFE Data Center* und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW – sowie durch den Aufbau einer Datenbank der Geschichte der Bankenregulierung in Europa soll eine für die künftige Forschung unverzichtbare Datenbasis geschaffen werden. Gleichwohl ist das IWH in stärkerem Maße als SAFE oder das DIW Berlin auf ein Gelingen der geplanten Kooperation in Fragen der Forschungsdateninfrastrukturen angewiesen. Da das IWH die Expertise seiner avisierten Partner zum weiteren Kompetenzaufbau in diesem Bereich dringend benötigt, sollte es sich in besonderem Maße für die Entwicklung einer gemeinsamen Finanzforschungsdateninfrastruktur im Netzwerk engagieren.

Des Weiteren ist zu würdigen, dass das IWH Referenzarchitekturen für *Software-Services* entwickeln will, um die wissenschaftlichen Datenbestände besser auswerten und den wissenschaftlichen Austausch beschleunigen zu können.



Der wissenschaftliche Beirat des IWH hat das Institut in seiner Entwicklung kompetent und zielgerichtet begleitet und beraten. Er unterstützt die Planung einer strategischen Erweiterung des IWH durch Einrichtung einer vierten Abteilung ausdrücklich.

Wenn der Antrag bewilligt wird und das IWH die Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* aufbauen kann, sollte der wissenschaftliche Beirat um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Rechtswissenschaften erweitert werden. Dem Beirat wird dann auch die wichtige Aufgabe zukommen, das Institut beim Einrichten der neuen Abteilung zu beraten und zu begleiten. Der um juristische Kompetenz erweiterte wissenschaftliche Beirat sollte vor allem bei der Ausschreibung für die Rechtswissenschaftlerstelle und der nachfolgenden Bewerberauswahl hinzugezogen werden. Außerdem sollte er das Institut bei der Suche nach rechtswissenschaftlichen Kooperationspartnern an Universitäten und bei der Auswahl von Forschungsprofessorinnen und -professoren sowie *Research Affiliates* aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich beraten.

---

**B.VIII ZU STRUKTUR, ORGANISATION UND AUSSTATTUNG**

---

**VIII.1 Zur Struktur und Organisation**

Die Matrixstruktur des IWH, die aus Forschungsabteilungen und zeitlich befristeten Forschungsgruppen gebildet wird, welche übergreifenden Forschungsclustern zugeordnet sind, fördert die Zusammenarbeit über die Abteilungsgrenzen hinweg und sorgt für einen guten Austausch zwischen den verschiedenen Subdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften. Dem IWH, das im Jahr 2013 die Abteilung Finanzmärkte neu aufgebaut und überzeugend in die Matrixstruktur integriert hat, wird empfohlen, bei der Einrichtung der Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* ebenso umsichtig vorzugehen und sie ebenso wie die anderen Abteilungen in die interdisziplinären Cluster – die ggf. entsprechend ergänzt werden müssten – einzubeziehen.

**VIII.2 Zur Ausstattung**

Dem IWH wird empfohlen zu prüfen, ob in der Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* eine zweite Professur oberhalb des Postdoc-Niveaus neben der für die Abteilungsleitung geplanten Stelle eingerichtet werden kann, die mit einer Rechtswissenschaftlerin bzw. einem Rechtswissenschaftler besetzt werden sollte (vgl. Kapitel „Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung“, S. 33).

Der Mittelbedarf für die strategische Erweiterungsmaßnahme in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist realistisch kalkuliert.

Trotz einer überzeugenden *Gender-* und *Diversity-*Strategie ist der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal des IWH (20 %) relativ niedrig, und dem erweiterten Vorstand des Institutes gehört keine Frau an. Das Institut hat sich zwar das Ziel gesetzt, gemäß DFG-Kaskadenmodell bei gleicher fachlicher Eignung das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt einzustellen. Ursache für den niedrigen Frauenanteil ist jedoch vor allem der generell geringe Prozentsatz an weiblichen Studierenden und Promovierenden in den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere in der Volkswirtschaftslehre. Das IWH ist mit seinem Vorhaben nachdrücklich zu unterstützen, bei der Besetzung der Stellen und insbesondere der Leitungspositionen für die neue Abteilung *Laws, Regulations and Factor Markets* und ihre Forschungsgruppen gezielt im nationalen und internationalen Raum nach Wissenschaftlerinnen zu suchen.

Die für die strategische Erweiterung benötigte Infrastruktur (z. B. Hard- und Software) wird in den Sach- und Investitionskosten des Antrages angemessen berücksichtigt.

## **B.IX ZUM NETZWERK „HERAUSFORDERUNGEN DER EUROPÄISCHEN GELD- UND FINANZORDNUNG“ | <sup>21</sup>**

---

### IX.1 Zum Netzwerk

Das von den drei Antragstellern SAFE, IWH und DIW Berlin geplante Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ sollte mittelfristig verbindliche Strukturen schaffen, in denen die Gründungsinstitute und weitere Partner Schnittstellen ihrer Forschung zu Finanzthemen identifizieren und hieraus Handlungsstrategien für ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen des Ausbaus und der Harmonisierung von Forschungsinfrastrukturen, den Möglichkeiten der Forschungsk Kooperation, der Nachwuchsausbildung sowie der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Mit dieser Ausrichtung würde das Netzwerk einen deutlichen Mehrwert für den Aufbau einer intra- und interdisziplinären Finanzforschung in Deutschland besitzen und könnte mittelfristig – unter Berücksichtigung der weiter unten ausgeführten Empfehlungen und einem hohen Grad an Selbstverpflichtung der beteiligten Partner – dazu beitragen, die bislang oftmals voneinander isolierten Aktivitäten einzelner Forschungsinstitute und Hochschulen im Themenfeld Finanzforschung zu bündeln und nach innen und außen sichtbarer zu machen. Eine Bündelung

<sup>21</sup> Eine gleichlautende Bewertung des avisierten Netzwerks „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ findet sich auch in den Bewertungsberichten zu den parallelen Anträgen auf Aufnahme des *LOEWE Center Sustainable Architecture for Finance in Europe* (SAFE), Frankfurt/M., in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder und auf strategische Erweiterung des DIW Berlin. Jeweils abweichende Bewertungen finden sich lediglich in dem Abschnitt, der die Rolle der einzelnen Einrichtung im Netzwerk behandelt (hier: S. 61).

der Anstrengungen in Forschung, Forschungsinfrastruktur und Nachwuchsausbildung ist dringend erforderlich, um in der Finanzforschung in Deutschland eine kritische Masse zu bilden, die in der Lage ist, zu den führenden Universitätsbereichen und Forschungsclustern in den USA und Europa aufzuschließen. Mittelfristig sollte das Netzwerk auch europäische Partner einbinden und – seine bisherige Konzeption überschreitend – auch eine eigenständige Sichtbarkeit im Sinne eines identifizierbaren Markenkerns entwickeln. Dies kann es deutlich erleichtern, zukünftig im Verbund *Agendasetting* für die Finanzforschung in europäischen und internationalen Förderkontexten zu betreiben und erfolgreich internationale Verbundprojekte einzuwerben. Der Zugang zu dem Netzwerk sollte prinzipiell offen gestaltet werden, da der Anschluss an die Forschung, Forschungsdateninfrastrukturen und Betreuungnetzwerke der außeruniversitären Wirtschafts- und Finanzforschungsinstitute gerade für kleinere künftige Netzwerkmitglieder sehr wichtig ist. Der Aufbau und Unterhalt des geplanten Netzwerks sollte kostenneutral – d. h. ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen durch Bund und Länder – erfolgen, wie im Konzept und im Entwurf des Kooperationsvertrages zum Netzwerk bereits von den Gründungsmitgliedern vorgesehen.

#### IX.2 Zum Netzwerkkonzept im Einzelnen

Insbesondere die Bemühungen, die Forschungsdateninfrastrukturen der einzelnen Einrichtungen miteinander zu vernetzen und mittelfristig auf eine gemeinsame Benutzeroberfläche für den Zugang zu Datenbanken für empirische Finanzdaten hinzuarbeiten, werden uneingeschränkt begrüßt. Die hier bereits eingeleiteten Verständigungsprozesse sollten fortgeführt und Fragen der Kompatibilität von Datenstrukturen sowie Rechtsfragen mit Blick auf den Zugang zu personen- und firmenbezogenen Daten für Netzwerkmitglieder ebenso wie für Externe geklärt werden.

Die Vernetzung der Nachwuchsausbildung und die Absicht, gemeinsame Formate wie z. B. eine *Summer School* einzurichten, werden begrüßt. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des SAFE, IWH und DIW suchen bereits heute engere Kooperationen untereinander. Eine auch formal stärkere Vernetzung der Institute in diesem Bereich würde diese Prozesse beschleunigen und vertiefen helfen. Allerdings sollte hierbei darauf geachtet werden, a) nicht in eine unproduktive Konkurrenz mit bereits etablierten europäischen und internationalen Angeboten zu treten und b) die Vernetzung so zu gestalten, dass keine Überforderung mit Kursangeboten und überregionalen Teilnahmeverpflichtungen für die Doktorandinnen und Doktoranden an den lokalen Einrichtungen entsteht, die in der Regel bereits in sehr gut bis exzellent funktionierende Betreuungsstrukturen eingebunden sind. Auch hier sollten zügig belastbare Konzepte zwischen den Netzwerkpartnern entwickelt werden. Etwaigen Verschulungstendenzen sollte in diesem Zusammenhang durch ein fakultatives, unmittelbar an den Herausforderungen der internatio-

nenalen Finanzforschung orientiertes Curriculum der beteiligten Einrichtungen begegnet werden.

Aktivitäten im Bereich von umfassenderen Forschungsvorhaben – insbesondere deren Abstimmung –, des Transfers und der *Policy Communication* sollten – unter Einbezug der künftigen Netzwerkpartner – gemeinsam entwickelt und sinnvoll miteinander verknüpft werden, ohne dass hierbei Redundanzen entstehen. Diesbezügliche Schritte sollten baldmöglichst nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist es auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs karrierefördernd, Transferaktivitäten am Finanzstandort Frankfurt/M. mit solchen am Standort der Bundesregierung in Berlin und den Standorten der europäischen Finanzinstitutionen und Regulierungsbehörden (z. B. in Brüssel) zu verzahnen.

Die geplanten methodischen Arbeitsgruppen werden ebenfalls begrüßt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass – gerade im Bereich *Behavioral Finance* – in hinreichender Weise Expertise von netzwerkexternen Forscherinnen und Forschern einbezogen wird.

Bei den inhaltlichen Arbeitsgruppen (Geldpolitik, Kapitalmarktunion und Bankenunion) ist noch nicht hinreichend deutlich, warum gerade sie den primären Fokus der inhaltlichen Arbeit des Netzwerks bilden sollen bzw. auf welche Weise jede der drei Gründungseinrichtungen hier ihre spezielle Expertise einbringen will. Hier sollten ebenfalls zügig entsprechende Klärungen – auch über Themenprioritäten – durch die Netzwerkpartner herbeigeführt werden.

Die Förderung der Interdisziplinarität in der Finanzforschung ist ein Desiderat im Konzept des Netzwerks. Hier sollten die initiierenden Institute unter Einbeziehung der künftigen Netzwerkpartner nachsteuern und aufzeigen, wie beispielsweise für die Erforschung der Wechselwirkungen von Finanzmärkten, Gesellschaften und Individuen relevante Disziplinen wie z. B. die Psychologie, die Politikwissenschaft oder die Soziologie stärker einbezogen werden könnten. Dies gilt in noch größerem Maße für die Einbeziehung der Rechtswissenschaften, die insbesondere am SAFE eine prominente Rolle spielen und auch am IWH explizit gestärkt werden sollen. Damit die dort künftig forschenden Juristinnen und Juristen keine Einzelkämpfer bleiben, sollte das Netzwerk eine Plattform für an Finanzthemen interessierte Juristinnen und Juristen vorsehen und sukzessive ausbauen. Ein idealer Ausgangspunkt für den Auf- und Ausbau einer solchen international erweiterungsfähigen Plattform sollte die DFG-Kollegforschergruppe *Foundations of Law and Finance* am SAFE sein.

Die Absicht der Initiatoren und der künftigen Netzwerkpartner, das Netzwerk nach Ablauf von drei Jahren durch den für das Netzwerk einzusetzenden wissenschaftlichen Beirat evaluieren zu lassen, wird ausdrücklich begrüßt. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob die o. a. Empfehlungen umgesetzt wurden. Im Anschluss – bei einem positiven Ergebnis – sollte der Beirat das Netzwerk hinsichtlich sowohl einer Europäisierung als auch der Herausbildung einer ei-

genen Verbundidentität begleiten. In dem einzurichtenden wissenschaftlichen Beirat sollte auch die dringend notwendige rechtswissenschaftliche Perspektive abgebildet werden. Mittelfristig sollte der Beirat nach Möglichkeit auch um international reputierte Forscherinnen und Forscher erweitert werden, die eine verhaltens- und sozialwissenschaftliche Sichtweise auf Finanzforschung sowie auf die gesellschaftlichen Implikationen von Finanzmarktstrukturen und -ereignissen einbringen können.

### IX.3 Zur Rolle des IWH im geplanten Netzwerk

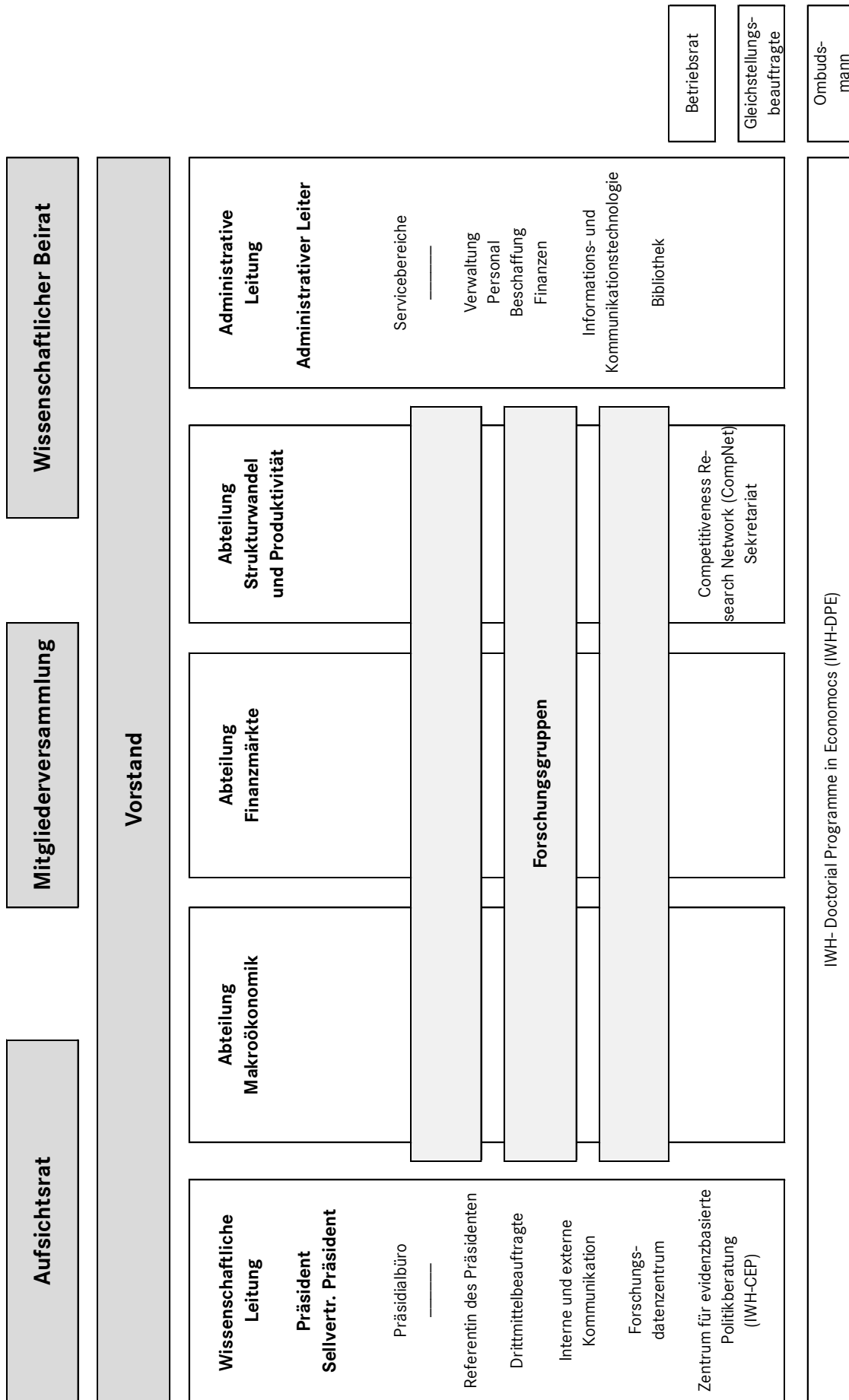
Sollte die geplante strategische Erweiterung erfolgen, wird das IWH dadurch in die Lage versetzt, einen komplementären Beitrag zu dem geplanten Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ zu leisten, der von den anderen Netzwerkpartnern in dieser Form nicht eingebracht werden kann, da die Erforschung der Interdependenz von Regulierung und Gesetzgebungen in der Finanzindustrie und in Arbeitsmärkten nicht zu ihren Schwerpunkten gehört. Das IWH will den Fokus seines Netzwerkbeitrages auf die Wachstumseffekte effizienter Allokation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital legen. Damit ergänzt es auf sinnvolle Weise die Beiträge des SAFE, das sich mit dem Gebiet „Nachhaltige Finanzarchitektur“ befassen will, und des DIW, das Analysen zu Verteilungswirkungen einbringen wird.

Das IWH hat mit seinem Profil die Möglichkeit, zu allen avisierten Arbeitsgruppen des Netzwerks qualifizierte Beiträge zu leisten und eigene Themen in die Nachwuchspflege im Rahmen des Netzwerks einzubringen, die sich von den Beiträgen des SAFE und des DIW sowie der weiteren assoziierten Netzwerkpartner unterscheiden.



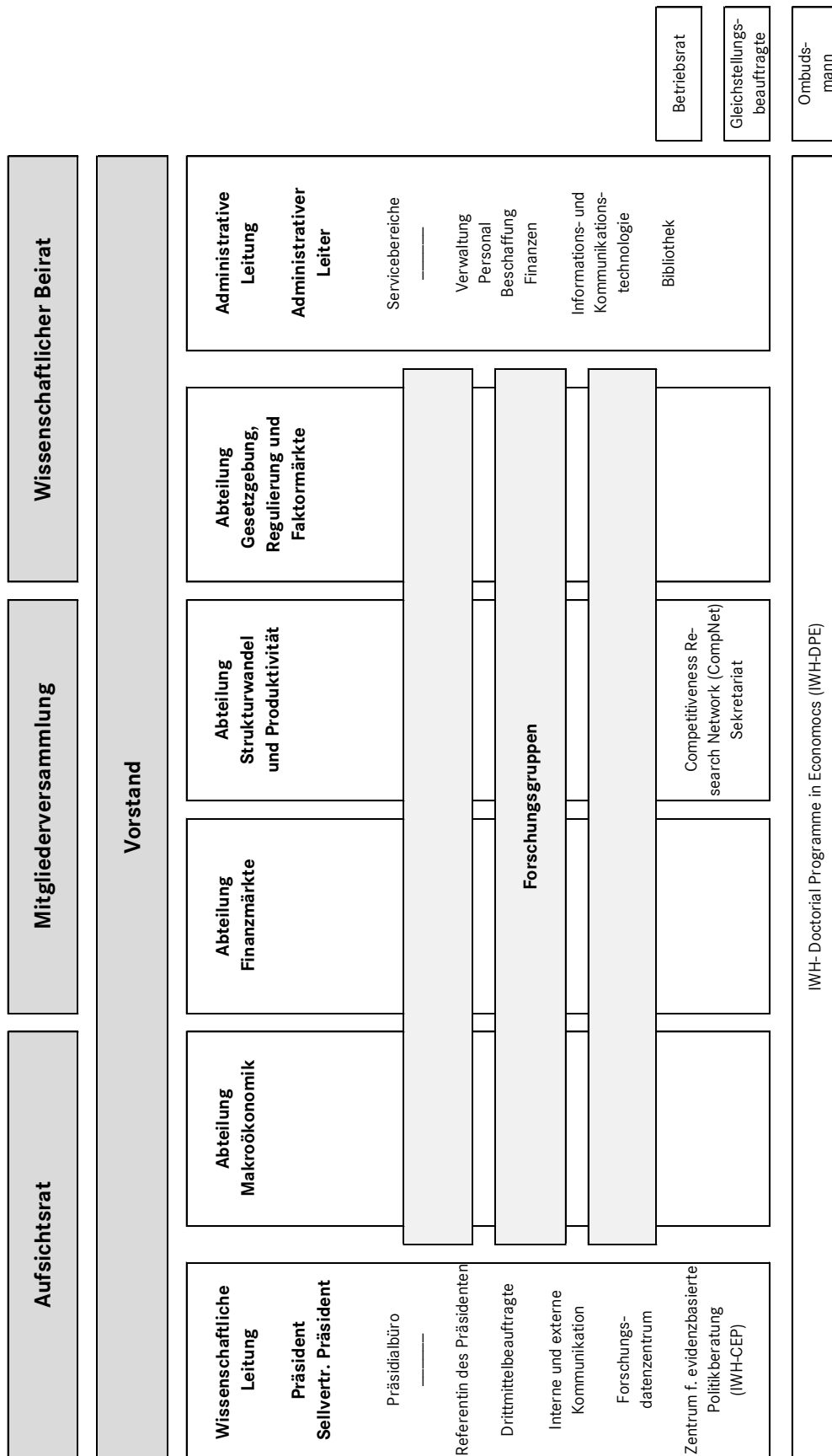
---

# Anhang



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH





Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH

## Anhang 2.1: Grundfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse des IWH (ohne Drittmittelpersonal)

Stand: 31.12.2017

	Wertigkeit (Besoldungs- / Entgeltgruppe)	Aus Grundmitteln finanzierte Beschäftigungsverhältnisse (Ist)	
		in VZÄ	in Personen
<b>Wissenschaftliches Personal*</b>	W3	3,0	3
	W2	1,0	1
	W1	7,0	7
	AT	1,0	7
	E14	11,0	11
	E13	16,7	25
<b>Zwischensumme</b>		39,7	54
<b>Nichtwissenschaftliches Personal</b>	E15	1,0	1
	E14	1,0	1
	E13	4,5	5
	E12	0,9	1
	E10	1,0	1
	E9	8,8	9
	E8	1,0	1
	E6	5,8	6
	E5	2,0	2
	TVA-L (Azubi)	3,0	3
<b>Zwischensumme</b>		28,9	30
<b>Insgesamt</b>		68,6	84

\* Unter „wissenschaftlichem Personal“ oder „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ werden alle Mitarbeiter/innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die außerhalb der Verwaltungsabteilung im höheren Dienst mindestens nach A13/E13 oder einer analogen Entgeltgruppe vergütet werden und ganz oder überwiegend wissenschaftlich oder wissenschaftsunterstützend tätig sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH

	Wertigkeit (Besoldungs- / Entgeltgruppe)	Zusätzliche Beschäftigungs- verhältnisse (Plan 2020) in VZÄ
Abteilungsleiter	AT/W3/B6	1,0
Forschungsgruppenleitungen	W1/E14	4,0
Wissenschaftliche Mitarbeiter (insb. Doktoranden)	E13	8,0
Policy Development & Implementation/Public Relations	E9 bis E13	1,5
Projektkoordination	E13	0,5
Informations- und Kommunikations- technologie (IKT)	E9 bis E13	0,5
Teamassistenz	E6	0,5
<b>Summe</b>		<b>16,0</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH

Stand: 31.12.2017

Arbeitsbereiche	Aus Grundmitteln finanziert				Drittmittelfinanziert			
	insgesamt*		darunter befristet besetzt		insgesamt		darunter befristet besetzt	
	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen
Abteilung Makroökonomik	15,6	20	9,2	13	0,9	1	0,9	1
Abteilung Strukturwandel und Produktivität	10,5	14	8,5	12	2,3	3	2,3	3
Abteilung Finanzmärkte	10,6	17	9,6	16	3,8	4	3,8	4
Präsidialbereich	3,0	3	1,0	1	0,8	1	0,8	1
Administration	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>39,7</b>	<b>54</b>	<b>28,3</b>	<b>42</b>	<b>7,8</b>	<b>9</b>	<b>7,7</b>	<b>9</b>

| 1 Unter „Wissenschaftlichem Personal“ oder „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ werden alle Mitarbeiter/innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die im höheren Dienst mindestens A13/E13 (außerhalb der Verwaltungsabteilung) oder einer analogen Entgeltgruppe für Angestellte beschäftigt und ganz oder überwiegend wissenschaftlich oder wissenschaftsunterstützend tätig sind.

Zusätzlich wurden 18 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die zum aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personal des IWH gehören, im Jahr 2017 im Umfang von insgesamt 3,5 VZÄ in Drittmittelprojekten tätig und anteilig aus Drittmitteln finanziert, davon  
 Abteilung Makroökonomik: 11 Personen im Gesamtumfang von 1,7 VZÄ  
 Abteilung Strukturwandel und Produktivität: 6 Personen im Gesamtumfang von 1,3 VZÄ.

Abteilung Finanzmärkte: -

Präsidialbereich: 1 Person im Gesamtumfang von 0,5 VZÄ

Administration: -

Stand: 31.12.2017

Zugehörigkeit	Personen		insgesamt
	männlich	weiblich	
20 Jahre und mehr	2	4	6
15 bis unter 20 Jahre	2	-	2
10 bis unter 15 Jahre	2	-	2
5 bis unter 10 Jahre	3	1	4
unter 5 Jahre	34	6	40

Alter	Personen		insgesamt
	männlich	weiblich	
60 Jahre und älter	2	-	2
50 bis unter 60 Jahre	4	2	6
40 bis unter 50 Jahre	6	2	8
30 bis unter 40 Jahre	16	4	20
unter 30 Jahre	15	3	18

Geschlecht	Personen	
männlich	43	80 %
weiblich	11	20 %
<b>Insgesamt</b>		

Fachrichtung des Hochschulabschlusses	Personen		insgesamt
	männlich	weiblich	
Volkswirtschaftslehre	40	7	47
Wirtschaftsmathematik/-informatik	2	1	3
Sonstige (Betriebswirtschaftslehre, Slawistik, Soziologie, Wirtschaftsingenieurwesen)	1	3	4

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH

## Anhang 5: Veröffentlichungen der Beschäftigten des IWH im Zeitraum von 2015 bis 2017 nach Abteilungen

Stand: 31.12.2017

Veröffentlichungsform	Makroökonomik			Finanzmärkte			Strukturwandel und Produktivität			Summe pro Jahr			Insgesamt
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	
	Aufsätze	4	9	7	6	28	30	9	12	21	19	49	
in referierten Zeitschriften <sup>14</sup>													
in nicht referierten Zeitschriften	2	4	5	0	0	0	5	1	1	7	5	6	18
Monographien (inkl. externe Arbeitspapiere)	10	8	7	0	1	7	1	3	3	11	12	17	40
Herausgeberschaften von Sammelbänden	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Eigenständige referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internet- publikationen <sup>11</sup>	19	13	17	8	22	13	10	11	10	37	46	40	123
nicht referiert													
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)	2	0	5	0	3	1	7	0	0	9	3	6	18
Beiträge zu Publikationen (im Eigenverlag) <sup>12</sup>	39	34	20	8	8	10	12	13	6	59	55	36	150
<b>Zwischensumme Wissenschaftliche Publikationen</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>63</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>61</b>	<b>44</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>142</b>	<b>170</b>	<b>165</b>	<b>477</b>
Vorträge <sup>15</sup>	36	43	17	28	51	44	22	30	36	86	124	97	307
darunter: referierte Konferenzbeiträge	20	34	10	21	45	41	17	18	25	58	97	76	231
Interne Stellungnahmen / Politikpapiere <sup>13</sup>													
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>112</b>	<b>111</b>	<b>80</b>	<b>50</b>	<b>113</b>	<b>105</b>	<b>66</b>	<b>70</b>	<b>77</b>	<b>228</b>	<b>294</b>	<b>262</b>	<b>784</b>

11. Erst- oder Ausschließlichpublikationen; hier sind die IWH-Reihen "IWH Online", "IWH-Diskussionspapiere" und "IWH-CompNet Discussion Papers" aufgeführt.

12. Hier sind die Beiträge zu den IWH-Zeitschriften "Wirtschaft im Wandel" und "Konjunktur aktuell" aufgeführt.

13. Wird nicht erhoben.

14. 2017: inklusive 2017 zur Veröffentlichung angenommener Aufsätze.

15. Erhebung der Vorträge 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen.

Bosma, J., Koetter, Michael and Wedow, M. (2017), *Too Connected to Fail? Inferring Network Ties From Price Co-Movements*, *Journal of Business & Economic Statistics* (online first).

Chadi, A., Jeworrek, Sabrina and Mertins, V. (2017), *When the Meaning of Work Has Disappeared: Experimental Evidence on Employees' Performance and Emotions*, *Management Science*, Vol. 3 (6), 1696-1707.

Gropp, Reint, Mosk, T., Ongena, S. and Wix, C. (2018), *Bank Response to Higher Capital Requirements: Evidence from a Quasi-Natural Experiment*, *Review of Financial Studies*, forthcoming.

Lambert, C. Noth, Felix., and Schüwer, U. (2017), *How Do Insured Deposits Affect Bank Risk? Evidence from the 2008 Emergency Economic Stabilization Act*, *Journal of Financial Intermediation*, Vol. 29 (1), 81-102.

Slavtchev, Viktor and Wiederhold, S. (2016), *Does the Technological Content of Government Demand Matter for Private R&D? Evidence from US States*, *American Economic Journal: Macroeconomics*, Vol. 8(2), 45-84.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des IWH

## Anhang 7: Vom IWH in den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) vereinnahmte Drittmittel nach Drittmittelgebern

Abteilung / Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in Tausend Euro (gerundet)			Summe
		2015	2016	2017	
Strukturwandel und Produktivität	DFG	0	46	75	121
	Bund	11	58	301	370
	Land/Länder	25	0	183	208
	EU	28	20	90	138
	ERC	0	0	0	0
	Wirtschaft	0	0	0	0
	Stiftungen	108	97	43	248
	Sonstige*	1	0	0	1
	davon andere öffentl. u. gemeinn. Geldgeber	1	0	0	1
<b>Summe</b>		<b>173</b>	<b>221</b>	<b>692</b>	<b>1.086</b>
Finanzmärkte	DFG	101	40	48	189
	Bund	0	0	0	0
	Land/Länder	84	0	0	84
	EU	0	0	0	0
	ERC	0	0	0	0
	Wirtschaft	0	0	0	0
	Stiftungen	0	0	0	0
	Sonstige*	0	13	158	171
	davon Leibniz-Wettbewerb	0	13	158	171
<b>Summe</b>		<b>185</b>	<b>53</b>	<b>206</b>	<b>444</b>
Makroökonomik	DFG	0	0	24	24
	Bund	325	291	245	861
	Land/Länder	696	5	0	701
	EU	0	36	0	36
	ERC	0	0	0	0
	Wirtschaft	76	78	79	233
	Stiftungen	0	0	0	0
	Sonstige*	25	83	114	222
	davon Leibniz-Wettbewerb	0	0	9	9
	davon GIZ	25	83	79	187
	davon andere öffentl. u. gemeinn. Geldgeber	0	0	26	26
<b>Summe</b>		<b>1.122</b>	<b>493</b>	<b>462</b>	<b>2.077</b>
Institut insgesamt	DFG	101	86	147	334
	Bund	336	349	546	1.231
	Land/Länder	805	5	183	993
	EU	28	56	90	174
	ERC	0	0	0	0
	Wirtschaft	76	78	79	233
	Stiftungen	108	97	43	248
	Sonstige*	26	96	272	394
	davon Leibniz-Wettbewerb	0	13	167	180
	davon GIZ	25	83	79	187
	davon andere öffentl. u. gemeinn. Geldgeber	1	0	26	27
<b>Insgesamt</b>		<b>1.480</b>	<b>767</b>	<b>1.360</b>	<b>3.607</b>

\* GIZ: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit; Leibniz-Wettbewerb: Leibniz-Wettbewerb soll die Erreichung der strategischen Ziele der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation beschleunigen. Durch die Maßnahmen soll der Auftrag der Institute, Forschung und Forschungsinfrastrukturen auf höchstem Niveau zu betreiben, eingelöst werden und die resultierenden Erfolge sichtbar gemacht werden.; andere öffentl. u. gemeinnützige Geldgeber: Stadt Halle, Universität Halle-Wittenberg, Frankfurt School of Finance & Management.

11 Unter dem Begriff „Drittmittel“ werden Mittel verstanden, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden (vgl. Definition des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 4.5: Bildung und Kultur, Anhang 3). Zu den Drittmitteln zählen vor allem Projektmittel der Forschungsförderung des Bundes, der Länder, der EU und anderer öffentlicher Stellen, Mittel der Wirtschaft, die für die Durchführung von Forschungsaufträgen gezahlt werden, sowie Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Nicht als Drittmittel anzusehen sind Mittel der Grundausrüstung, verwaltete Fördermittel, Mittel der Strukturförderung, Wissenschaftspreise, Mittel aus Vorhaben, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Nebentätigkeit verwendet werden, finanzielle Spenden, Sachspenden oder Leihgaben, die der Einrichtung nur für begrenzte Dauer zur Verfügung gestellt werden, Mittel der personenbezogenen Förderung (z. B. Doktoranden-, Postdoktoranden- oder Habilitationsstipendien) sowie Gebühren und Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und aus wirtschaftlicher Tätigkeit.



**Nr. 1, International Banking Library**

<b>Typus</b>	Wissensressourcen, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen
<b>Struktur</b>	virtuell
<b>Zugang</b>	Open Access
<b>Personal</b>	wissenschaftliches Personal: 0,4 VZÄ
<b>Nutzung</b>	Newsletter: ca. 200 Abonnenten Zugriffe auf die Website der Banking Library im Zeitraum 2015-2017: ca. 10.000 bis 15.000 pro Jahr

**Nr. 2, Forschungsdatenzentrum (FDZ)**

<b>Typus</b>	Wissensressourcen
<b>Struktur</b>	lokal, virtuell
<b>Zugang</b>	User Access (auch im Rahmen von Projekten mit dem IWH)
<b>Personal</b>	wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Personal: 2,5 VZÄ
<b>Nutzung</b>	Nutzungsintensität im Jahr 2017: Nutzer: 95, davon rd. 50 % externe Nutzer Nutzungszugriffe: nicht erfasst

**Nr. 3, CompNet**

<b>Typus</b>	Wissensressourcen
<b>Struktur</b>	virtuell
<b>Zugang</b>	Datenbasen über FDZ zur Verfügung gestellt (User Access)
<b>Personal</b>	wissenschaftliches Personal einschließlich Hilfskräfte: 2,1 VZÄ
<b>Nutzung</b>	30 externe Netzwerkpartner; Bearbeitung von ca. 35 Projekten in 2017

**Nr. 4, Zentrum für Evidenzbasierte Politikberatung (CEP)**

<b>Typus</b>	Wissensressourcen, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen
<b>Struktur</b>	virtuell
<b>Zugang</b>	Datenbasen über FDZ zur Verfügung gestellt (User Access)
<b>Personal</b>	wissenschaftliches Personal: 2,3 VZÄ
<b>Nutzung</b>	im Zeitraum 2015-2017 insgesamt 20 Projekte Beratungsleistungen für eine Vielzahl von verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen (z. B. Bund und Länder (Ministerien, z. B. BMWi, BMBF, MASGF LBB); European Commission; Investitionsbanken; Stiftungen; Unternehmen; Leibniz im Bundestag)

**Nr. 5, IWH-Bibliothek**

<b>Typus</b>	Wissensressourcen
<b>Struktur</b>	lokal, virtuell
<b>Zugang</b>	User Access, Open Access
<b>Personal</b>	nichtwissenschaftliches Personal: 1,5 VZÄ (zzgl. 2 Auszubildende)
<b>Nutzung</b>	Nutzungsintensität im Jahr 2017: aktive Nutzer 187; interne Ausleihen und nehmende Fernleihen: 3391; gebende Fernleihen: 291; Zahl der Medieneinheiten: 65824, davon Zeitschriften im Abonnement: 251

**Anhang 9: Liste der vom IWH eingereichten Unterlagen**

- \_ Antworten auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates
- \_ Organigramm (Stichtag 1.1.2018)
- \_ Satzung
- \_ Forschungsprogramm
- \_ IWH-Report 2014-2016
- \_ Konzeptpapier zur Planung und Umsetzung der strategischen Erweiterung des IWH
- \_ Programmbudget 2018
- \_ Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse sowie deren Verteilung auf die Arbeitsbereiche und Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal, Stichtag 31.12.2017
- \_ Übersicht über die Veröffentlichungen der Beschäftigten des IWH im Zeitraum 2015 bis 2017 nach Abteilungen
- \_ Liste der für die strategische Erweiterung relevanten Publikationen und Vorträge im Zeitraum 2015 bis 2017 nach Abteilungen
- \_ Übersicht der Drittmiteinnahmen des IWH im Zeitraum 2015 bis 2017 nach Drittmittelgebern
- \_ Liste der gemeinsamen Berufungen von leitenden Wissenschaftlern des IWH mit einer Hochschule
- \_ Liste der Mitglieder und Satzung des wissenschaftlichen Beirats sowie Protokolle der letzten Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats
- \_ Listen der Mitglieder aller relevanten Gremien sowie kurze Beschreibung der Aufgaben und der Arbeitsweise dieser Gremien
- \_ Interne und externe Bewertungsberichte der letzten fünf Jahre
- \_ Übersicht über aktuelle (institutionelle und personengebundene) Kooperationen des IWH
- \_ Übersicht der Forschungsinfrastrukturen (FIS), die das IWH selbst betreibt oder an deren Betrieb es beteiligt ist
- \_ Wissenschaftliche Publikationen des IWH
- \_ Vertragsentwurf Kooperationsvertrag LIF-SAFE – DIW Berlin – IWH

---

AV-WGL	Ausführungsvereinbarung WGL
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CEP	Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung
CGDE	<i>Central-German Doctoral Program Economics</i>
CompNet	<i>Competiveness Research Network</i>
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIW Berlin	Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
DPE	<i>Doctoral Programme in Economics</i>
DRS	<i>Doctoral Research Seminar</i>
e.V.	Eingetragener Verein
ESMT	<i>European School of Management a. Technology Berlin</i>
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAIR	<i>Findable, Accessible, Interoperable, Reusable</i>
FDI	<i>Foreign Direct Investment</i>
FinTechs	<i>Financial Technology</i>
FIS	Forschungsinfrastrukturen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
IBL	<i>International Banking Library</i>
IBRN	<i>International Banking Research Network</i>
IGL	<i>Innovation Growth Lab, London</i>
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie

IT	<b>Informationstechnik</b>
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Halle/S.
LOEWE	LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz
Mio.	Millionen
RatSWD	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
SAFE	<i>Sustainable Architecture for Finance in Europe</i> , Frankfurt/M.
SFI	<i>Swiss Finance Institute</i> , Zürich
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SWS	Semesterwochenstunden
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
Tsd.	Tausend
USA	<i>United States of America</i>
VfS	Verein für Socialpolitik
VWL	Volkswirtschaftslehre
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
WR	Wissenschaftsrat
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim